

Wildgehege Klövensteen



Gutachten zur Zukunft und Entwicklung



15. November 2021

Dipl.Ing. Monika Fiby, MLA
Landschaftsplanung, Zoodesign, Beratung



Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Das Wildgehege	6
2.2 Anlass.....	6
2.3 Forderungen an das Gutachten.....	6
2.4 Aufgaben des Gutachtens	7
2.5 Gesetzliche Grundlagen	8
2.5.1 Internationale Richtlinien	8
2.5.2 Bundesgesetze.....	9
2.5.3 Landesgesetze	9
2.6 Bestandsplan.....	9
3. Analyse.....	11
3.1 Zoo-Richtlinie.....	11
3.1.1 Außenzaun.....	11
3.1.2 Öffnungszeiten	12
3.1.3 Tierbestand	13
3.1.4 Tierwohl.....	14
3.1.5 Tiertötung	16
3.1.6 Tierpräsentation	17
3.1.7 Wildtierrehabilitation	21
3.1.8 Artenerhaltung.....	22
3.1.9 Bildung	22
3.2 Ökologie	26
3.3 Erreichbarkeit	29
3.4 Besuchereinrichtungen.....	29
3.4.1 Rundweg	30
3.4.2 Waldbühne	30
3.4.3 Toiletten	31
3.4.4 Parkplatz	32
3.4.5 Fahrradabstellanlagen.....	35
3.5 Sanierungsbedarf	36
3.6 Planung und Bau.....	37
3.7 Verwaltung.....	39
3.8 Personal	39
3.9 Einnahmen	40
3.10 Ausgaben	40



4. Finanzierung	42
4.1 Kostendeckung	42
4.2 Trägerschaft	42
4.2.1 Städtische Verwaltung	42
4.2.2 Förderverein	43
4.2.3 Kommunales Unternehmen	43
4.2.4 Private Trägerschaft	43
5. Szenarien	44
5.1 Referenzeinrichtung	44
5.2 Szenario "Wildgatter"	46
5.2.1 Schwerpunkt	47
5.2.2 Umsetzung	47
5.2.3 Waldschule	47
5.2.4 Aufwendungen	48
5.3 Szenario "Artenschutz"	49
5.3.1 Schwerpunkt	50
5.3.2 Umsetzung	50
5.3.3 Waldschule	51
5.3.4 Aufwendungen	51
5.4 Szenario "Naturpädagogik"	53
5.4.1 Schwerpunkt	54
5.4.2 Umsetzung	54
5.4.3 Waldschule	54
5.4.4 Aufwendungen	55
5.5 Zusammenfassung	56
5.5.1 Erfüllungsgrad politischer Forderungen	56
5.5.2 Vergleich der Szenarien	58
6. Quellen	59



Bitte kontaktieren Sie [REDACTED] für Fragen zur Veröffentlichung.

Ich verwende das generische Maskulin, wenn das Geschlecht der Person für den Text keine Rolle spielt, z.B. „Besucher“, wenn „Besucherinnen und Besucher“ gemeint sind.



1. Einleitung

"Sind Zoos und Wildgehege noch zeitgemäß?" werde ich als Zooplanerin häufig gefragt. Meine Skepsis und mein Interesse veranlassten mich vor 30 Jahren zur gründlichen Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen meiner Diplomarbeit (Ebenhöh M., 1992). Meine Antwort heute: "Ja, sie sind zeitgemäß, wenn sie ihren Bildungs- und Artenschutzauftrag erfüllen, heute mehr denn je." Das Management von Wildtieren ist äußerst dringlich geworden, um den rapiden Artenverlust zu verlangsamen, der weltweit stattfindet. Das Management zur Erhaltung von Wildtieren reicht von der Anlage von Genbanken, über Erhaltungszucht bis zur bewaffneten Verteidigung von Wildtieren in Schutzgebieten. Das Informieren der Bevölkerung über Dringlichkeit und Möglichkeiten des Artenschutzes leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung der dafür nötigen finanziellen Mittel und zur politischen Durchsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Natur.



Jede zoologische Einrichtung kann und muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Die Leitung eines Wildgeheges erfordert viel Zeit und Aufmerksamkeit für Tierhaltung und Tierenschutzfragen, Budget und Mittelbeschaffung, Betriebsabläufe und Betriebsführung, Besucherservice, Personalfragen, Medien und Marketing, Gehegegestaltung und Baumaßnahmen und nicht zuletzt die Witterung. Dabei dürfen kurzfristige Prioritäten die langfristige Vision und das Engagement für den Naturschutz nicht gefährden, sonst hat der Betrieb keine Zukunft.

Dem Wildgehege Klövensteen fehlt zur Zeit die langfristige Vision.

Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen bestimmen kurzfristige Prioritäten schon zu lange die Handlungen bzw. die fehlenden Handlungsmöglichkeiten, um einen zielführenden Betrieb zu ermöglichen.

Was ist der Zweck des Wildgeheges Klövensteen? Welche und wie viele Tiergehege möchte man betreiben? Ist die 2008 gegründete Waldschule ein Feigenblatt für das Wildgehege zur Erfüllung der Zoo-Richtlinie oder seine wichtigste Aufgabe? Diese Fragen sind von großer Relevanz für den Personalstand, die Investitionen, die Betriebs- und Erhaltungskosten des Wildgeheges.

Das vorliegende Gutachten möge eine nützliche Grundlage für die Entscheidung über die Zukunft des Wildgeheges darstellen.

Dipl.Ing. Monika Fiby, MLA
Landschaftsplanung, Zoodesign, Beratung
Wien, November 2021



2. Rahmenbedingungen

2.1 Das Wildgehege

Das Wildgehege Klövensteen ist seit 1972 eine kostenlos zugängliche städtische Einrichtung in Hamburg Altona. Sie wird von schätzungsweise 250.000 Personen im Jahr besucht und umfasst rund 32 Hektar Fläche. Der Leiter, eine Pädagogin und vier Tierpfleger kümmern sich um den Tierbestand von 150 Tieren in 14 Arten und die angeschlossene Waldschule.

2.2 Anlass

Die Bezirksversammlung Altona ist am 30.08.2018 einstimmig dem Bürgerbegehren „Klövensteen soll leben – stoppt den Masterplan für einen Wildtierzoo“ beigetreten. Sie folgte damit dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, die eine von der Bürgerinitiative befürchtete "Entwicklungsplanung des Wildgeheges hin zu einem Freizeitpark" ablehnten. *"Das Wildgehege soll in seiner jetzigen Form erhalten bleiben."*

Das Bezirksamt Altona wurde zur Erstellung eines Gutachtens zur Zukunft des Wildgeheges aufgefordert. Diese erfolgte mit Vergabe-Nr. 2020001153 und Zuschlagserteilung am 3.11.2020 an die Gutachterin.

2.3 Forderungen an das Gutachten

Gemäß öffentlichen Antrag der Bezirksversammlung Altona vom 24.10. 2019 (Drucksache 21-0317, Punkt 1) soll das Gutachten *"Optionen für das Wildgehege untersuchen und entsprechende Vorschläge, auch mit Planskizzen unterbreiten. Dabei sind folgende Punkte zugrunde zu legen:*

- *Gehege und Parkplatz bleiben öffentlich, frei zugänglich und kostenfrei.*
- *Die Grundflächen von Gehege und Parkplatz werden nicht vergrößert.*
- *Die Wildtierhaltung wird vorbildlich und zukunftsweisend gestaltet.*
- *Keine Aufnahme weiterer Tierarten.*
- *Keine Tötungen von Tieren zum Erzielen von Einnahmen.*
- *Der Schutz des umgebenden Naturraums ist prioritär zu betrachten."*

a. Untersucht werden sollen verschiedene Möglichkeiten des Betriebs durch das Bezirksamt Altona auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur.

- *Welches und wie viel Personal ist jeweils erforderlich?*
- *Wie hoch sind die entsprechenden jährlichen Betriebskosten?*
- *Mit welchen Sanierungs- bzw. Investitionskosten ist jeweils zu rechnen?*

b. Es sollen die Mängel des aktuellen Betriebs identifiziert und die jeweiligen Entwicklungsoptionen aufgezeigt werden. Ausdrücklich sollen zukunftsweisende Handlungsbedingungen für die vorhandenen Wildtiere geschaffen werden. Alle Tiere sollen in ihrer natürlichen Umgebung erlebbar und ihrer Art entsprechend untergebracht und versorgt sein.



c. Mögliche Sanierungen im Bestand (oder auch Neubauten) sollen naturnah mit geringem Flächenverbrauch geplant werden. Auch die Öffnung abgesperrter Bereiche bzw. die Umnutzung von Räumen oder Gebäuden (z.B. der Wald- bzw. Fischerhütte) für Besucher*innen könnten beleuchtet werden. Möglichkeiten, die im Gehege vorhandenen Kleinbiotope (Teiche, Totholzinseln, Ameisenhaufen, Wildbienen etc.) erlebbar zu machen, sollten ebenfalls untersucht werden.

d. Die Gutachter werden in der Ausschreibung auch aufgefordert, Vorschläge zur Populationsregulierung zu unterbreiten. Eine Haltung zur Fleischproduktion ist nicht mehr Ziel des Wildgeheges. Euthanasierungen sollen von Tierärzten vorgenommen werden und nicht durch jagdlichen Abschuss. Daher ist auch der Bedarf an tierärztlicher Betreuung zu ermitteln.

e. Darüber hinaus sind der Bedarf und ggf. die Neuausrichtung der pädagogischen Arbeit zu untersuchen. Es ist zu prüfen, ob die Einrichtung eines Umwelthauses im Eingangsbereich neben dem Irmgard-Greve-Haus und/oder die Erweiterung der Waldpädagogik zur Umweltbildung inhaltlich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Des Weiteren, ob eine Kooperation mit ansässigen Fachverbänden, Tierschutzorganisationen, Wildtierstationen, Umweltstiftungen, dem Regionalpark Wedeler Au oder auch dem Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) folgerichtig wäre. Weiter ist zu untersuchen, ob Spiel- und Wissensvermittlungsmöglichkeiten ausreichend vorhanden sind.

f. Alle Entwicklungsvorschläge sind im Lichte einer langfristigen Finanzierbarkeit und eines begrenzten Finanzrahmens zu prüfen. Eine Konkurrenz zu privat geführten Tierparks in der Metropolregion ist ausdrücklich nicht intendiert.

2.4 Aufgaben des Gutachtens

Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Zukunftssicherung des Wildgeheges Klövensteen wurde auf der Grundlage meines Angebots vom 17.8.2020 erteilt. Ich unterscheide darin zwischen Gutachten und Entwicklungsplan.

Das Gutachten soll Mängel des aktuellen Betriebs identifizieren und Potenziale für zeitgemäße Tierhaltung, Besucherinformation, Natur- und Umweltpädagogik bei kostenlosem Zutritt aufzeigen.

Das Erstellen eines robusten Entwicklungsplans, der von allen Akteuren mitgetragen und umgesetzt wird, erfordert erfahrungsgemäß ein bis drei Jahre Zeit. Ich erstelle seit 2003 weltweit Entwicklungskonzepte und Masterpläne in kleinen und großen Teams für kleine Tierparks und große Zoos mit 40.000 bis mehr als eine Million Besuchern im Jahr. Die Grundlage zur Erstellung eines Entwicklungsplans für das Wildgehege Klövensteen ist die Entscheidung für ein Szenario mit einer langfristigen Vision.

Im Rahmen des Auftrags wurde dieses Gutachten verfasst. Es umfasst folgende Aufgaben:

- Evaluierung des Bestandes
- Analyse der Potenziale
- Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Vorstellen eines Entwurfs im nicht-öffentlichen Teil des Grünausschusses. Dieser Teil des Angebotes kommt nicht zum Tragen, da dies im Antrag der Bezirksversammlung Altona vom 24.10. 2019 (Drucksache 21-0317, Punkt 1) nicht vorgesehen ist.



- Fertigstellung des Entwurfs
- Vorstellung des Gutachtens im öffentlichen Grünausschuss

Die politischen Forderungen für die Zukunft des Wildgeheges Klövensteen werden im Analyseteil dieses Gutachtens und in der Zusammenfassung behandelt. Die Optionen sind in unterschiedlichen Szenarien dargelegt, von denen keines alle politischen Forderungen erfüllen kann. Die Begründungen dafür sind im Analyseteil und in der Zusammenfassung dargelegt.

Die im Antrag der Bezirksversammlung Altona vom 24.10.2019 angeführten Punkte a. bis f. übersteigen teilweise den Rahmen eines Gutachtens.

Punkt a. (Möglichkeiten des Betriebs und seiner Kosten) wird überblickmäßig behandelt. Die Aufwendungen (Personal, Betriebs-, Erhaltungs- und Investitionskosten) werden im Vergleich der Szenarien geschätzt. Eine detaillierte Berechnung ist in diesem Rahmen nicht möglich, weil es für jedes Szenario große Spielräume gibt.

Punkt b. (aktuelle Mängel und Entwicklungsoptionen) wird grundsätzlich behandelt. Flächendeckende konkrete Entwicklungsoptionen sind Gegenstand eines Entwicklungskonzepts.

Punkt c. (Flächennutzung) wird im Gutachten analysiert. Konkrete Vorschläge sind Gegenstand eines Entwicklungskonzepts.

Punkt d. (Populationsregulierung) wird im Gutachten grundsätzlich angesprochen. Konkrete Vorschläge für einzelne Arten gehen über den Rahmen dieses Gutachtens hinaus.

Punkt e. (Pädagogische Arbeit) wird im Gutachten ausführlich behandelt.

Punkt f. (Finanzierbarkeit) ist eine Frage politischer Prioritäten. Finanzierungsmöglichkeiten werden im Gutachten angesprochen.

2.5 Gesetzliche Grundlagen

Das Wildgehege Klövensteen ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg und wird durch das Bezirksamt Altona betrieben. Verwaltung, Betrieb, Unterhalt und Entwicklung erfolgen auf der Grundlage geltenden Rechts. Die folgende Aufzählung der relevanten Rechtsgrundlagen ist nicht abschließend. Weitere arbeitsrechtliche, versicherungstechnische, tarifliche und tierhalterische Vorgaben definieren zusätzlich den Handlungsspielraum tierhaltender Betriebe.

2.5.1 Internationale Richtlinien

- Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (EU Zoo-Richtlinie).
- Washingtoner Artenschutzabkommen
- Welt-Zoo-Naturschutzstrategie
- Haltungsrichtlinien des Europäischen Erhaltungszuchtprogrammes (EEP)
- EU Schlachtverordnung



2.5.2 Bundesgesetze

- Artenschutzverordnung
- Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG § 42 Zoos detailliert die Zoo-Richtlinie
- Tierschutzgesetz § 11: Regelt die Erlaubnis, Tiere zu halten und zur Schau zu stellen.
- In Umsetzung der Zoo-Richtlinie wurde dem Wildgehege mit Bescheid vom 21.7.2009 vom Fachdienst der Unteren Naturschutzbehörde Amt für Naturschutz und Landschaftspflege die Betriebserlaubnis erteilt.
- Diverse Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren
- Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren
- Bundeswildschutzverordnung
- Fleischhygienegesetz
- Tierseuchengesetz
- Tierkörperbeseitigungsgesetz
- Tierschutz-Schlachtverordnung
- Waffengesetz: § 45 regelt die Erlaubnis zum Schießen mit Schuss- und Narkosewaffen
- Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen, z.B. GUV-R 116 Wildtiere
- Tarifrechtliche Bestimmungen
- Versch. Schutzgesetze z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz

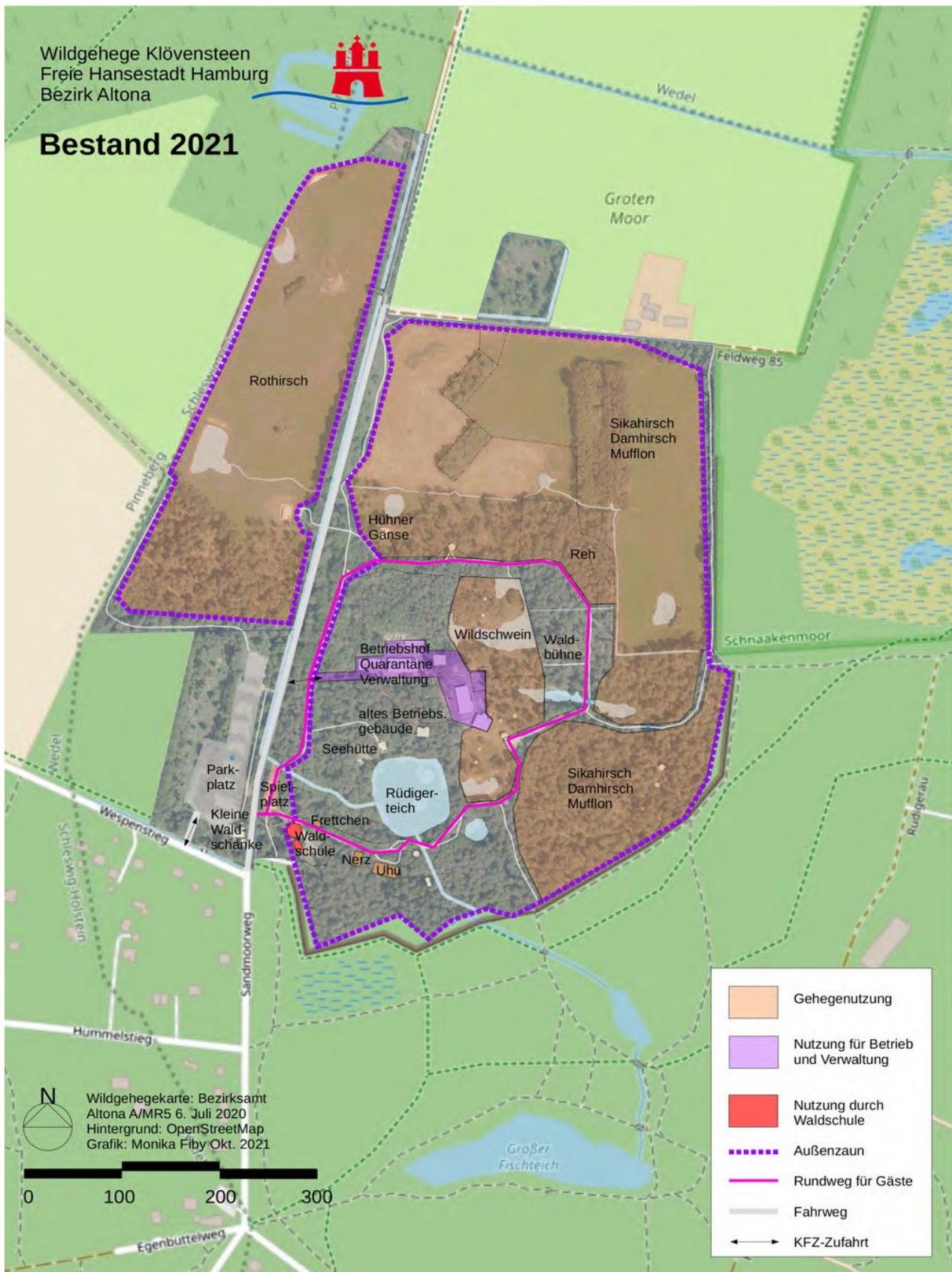
2.5.3 Landesgesetze

- Landesnaturschutzgesetz
- Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen
- Landeswaldgesetz für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 13. März 1978 HmbGVBl. 1978: erklärt den Klövensteen zum Erholungswald
- Baugesetzbuch
- Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Unfallverhütungsvorschriften u.a.

2.6 Bestandsplan

Für die folgende maßstäbliche Karte habe ich die OpenStreetMap (April 2021) mit dem Bestandsplan des Wildgeheges des Bezirksamts Altona (A/MR5 vom 6.7.2020) überlagert und die Nutzung der Flächen für Gehege, für Betrieb und Verwaltung und für die Waldschule dargestellt. Weiters sind Gebäude, Außenzäune und der Rundweg für Gäste gekennzeichnet.





3. Analyse

Der folgende Befund beruht auf den vom Bezirksamt Altona bereitgestellten Unterlagen und meinem Besuch Anfang Juli 2021.

3.1 Zoo-Richtlinie

Das Wildgehege Klövensteen wurde 1972 als Attraktion für die Bevölkerung eingerichtet und unterliegt der 1999 erlassenen EU Zoo-Richtlinie. Wildtierhaltungen zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr benötigen eine entsprechende Betriebsgenehmigung. Ausnahmen von der Zoo-Richtlinie dürfen die folgenden Ziele, die auch im **Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG § 42 Zoos** vorgeschrieben sind, nicht gefährden:

- Zoos halten ihre Tiere unter Bedingungen, mit denen den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen der jeweiligen Art Rechnung getragen wird, wozu unter anderem die artgerechte Ausgestaltung der Gehege gehört. Sie sorgen mit einem Programm der tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung dafür, daß die Tierhaltung stets hohen Anforderungen genügt. Sie beachten die Vorschriften des Tier- und Artenschutzes.
- Sie beugen dem Entweichen von Tieren vor, um eine mögliche ökologische Bedrohung einheimischer Arten zu verhindern, ebenso wie dem Eindringen von Schädlingen und Ungeziefer von außen.
- Sie führen in einer den verzeichneten Arten jeweils angemessenen Form ein Register über die Sammlung des Zoos, das stets auf dem neuesten Stand gehalten wird.
- Sie fördern die Aufklärung und das Bewußtsein der Öffentlichkeit in Bezug auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, insbesondere durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und ihre natürlichen Lebensräume.
- Sie beteiligen sich an Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, und/oder an der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten und/oder am Austausch von Informationen über die Artenerhaltung und/oder gegebenenfalls an der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandserneuerung oder der Wiedereinbürgerung von Arten in ihren natürlichen Lebensraum.

3.1.1 Außenzaun

Ein von den Gehegeeinfriedungen unabhängiger Außenzaun ist heute üblich und entspricht daher dem von Versicherungsträgern geforderten Standard. Er reduziert das Risiko von Störungen, Tierverletzungen und -verlusten durch Vandalismus, Einbruch und Ausbruch. Diese Risiken zu minimieren ist eine Verpflichtung aus der Betriebsgenehmigung.

Ein einziger Eingang reduziert den Personalaufwand für die Zutrittskontrolle. Ein einziger Rundweg vereinfacht die Besucherkontrolle während der Besuchszeiten und zu Betriebsschluss. Zusätzliche Drehkreuzausgänge erhöhen den Aufwand (Aufsichtszeit bei Betriebsschluss, Erhaltungskosten) ohne Mehrwert für die Einrichtung.



Die Kombination von Ein- und Ausgang sowie Verkauf an einem Ort erhöht die Verkaufszahlen bzw. Einnahmen und reduziert den Personalaufwand durch Synergien.

Die versicherungstechnischen (GUV) Anforderungen an Anwesenheiten während der Betriebszeiten bzw. Öffnungszeiten, hat Konsequenzen für den Personalstand. Ein Mindestpersonalstand entscheidet daher über das maximale Ausmaß der Öffnungszeiten.

Das Wildgehege Klövensteen hatte fünf Zugänge (selbst zufallende Tore), die jederzeit nutzbar waren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wären Grund genug, Schließzeiten einzuführen, Covid war der Anlass. Infolge der erforderlichen Covid-Maßnahmen wurden alle Tore geschlossen, bis auf einen Eingang und einen Ausgang sowie dem Zugang zu einer außerhalb des Wildgeheges liegenden Aussichtsplattform am Rothirschgehege.

Dies hat Folgen für die Gehegegestaltung. Wenn man die Tiere nicht mehr zufällig beim Vorbeigehen, Vorbeireiten oder Vorbeiradeln sehen kann, sondern das Wildgehege auf einem vorgegebenen Rundweg "besucht", spielen Schauwert und Ästhetik der Gehege eine größere Rolle als bisher.

Wenn das Wildgehege kostenlos zugänglich bleibt, spielen Sicherheitsaspekte bei der Planung von Barrieren zwischen Tieren und Besuchern erfahrungsgemäß eine größere Rolle als bei der Einhebung von Eintrittsgeld.

Die Ziele - separater Außenzaun, ein Rundweg, Ein- und Ausgang in räumlicher Nähe - sollten bei der weiteren Entwicklung des Wildgeheges angestrebt werden.

3.1.2 Öffnungszeiten

Während der Betriebszeit (Öffnungszeit) des Wildgeheges ist mindestens eine Person mit Sachkunde Tierpflege vor Ort erforderlich. Während der Arbeit mit "gefährlichen und besonders gefährlichen Tieren" muss zu einer zweiten Person mit Sachkunde Tierpflege Ruf- oder Sichtverbindung bestehen (GUV-I 8770). Der Unternehmer oder ein von ihm bestellter Aufsicht Führender muss im Betrieb anwesend sein und hierfür ausreichende Kenntnisse und Erfahrung besitzen sowie weisungsbefugt sein (BGR/GUV-R 116). Außerhalb der Öffnungszeiten muss Rufbereitschaft durch eine Person mit „erweiterter Sachkunde“ (Sachkunde Tierpflege und Immobilisation sowie Jagdschein und Schießerlaubnis) bestehen (BGR/GUV-R 116). Rufbereitschaft wird vergütet oder auf Antrag als Freizeitausgleich gewährt.

Übliche Öffnungszeiten für zoologische Einrichtungen sind:

Winter: 1.11. - 28.2 Montag bis Sonntag 10-17 Uhr

Sommer: 1.3. - 31.10. Montag bis Sonntag 9-19 Uhr

Der Tierpflegerbedarf einer zoologischen Einrichtung ist vom Tierbestand und von den örtlichen Arbeitszeitregelungen (Feiertage, Urlaube, weitere Fehltage und Ruhezeiten) abhängig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anwesenheitszeit von Tierpflegern rund eine halbe Stunde über die Öffnungszeiten hinausgehen muss. In Einrichtungen, deren Besucherwege und Betriebswege nicht voneinander getrennt sind, werden aus Sicherheitsgründen ein bis drei Stunden für betriebliche Tätigkeiten (z.B. mit Fahrzeugen und Maschinen) außerhalb der Öffnungszeiten vorgesehen. Heute übliche Aufgaben von Tierpflegern, die über die Versorgung der Tiere hinausgehen, sind außerdem Tierbeschäftigung, Gehegegestaltung, Führungen, Didaktik, Artenschutz, Inventarisierung, Evaluierung und Forschung.



Im Wildgehege Klövensteen sind alle Hirsche und die Wildschweine als gefährliche und besonders gefährliche Tiere klassifiziert. Die Sommer-Öffnungszeiten 2021 mit Corona-Sicherheitsauflagen (Mittwoch bis Sonntag, 10-18 Uhr; Montag und Dienstag geschlossen) wurden mit 5 Saisonkräften und Überstundenleistungen der Tierpfleger abgedeckt.

Mit dem vorhandenen Personal sind die üblichen Öffnungszeiten (ohne Corona-Maßnahmen und ohne Saisonkräfte) nicht im Rahmen der GUV (Gesetzliche Unfallversicherung) möglich.

Der tatsächliche Personalbedarf im Wildgehege Klövensteen für übliche Öffnungszeiten und definierte Aufgaben (Dienststellenbeschreibungen) kann im Rahmen dieses Gutachtens nicht ermittelt werden.

3.1.3 Tierbestand

Die Zielsetzungen für die Entwicklung des Tierbestandes einer zoologischen Einrichtung muss zur Zielsetzung der Einrichtung passen. Beide werden im Rahmen der Entwicklungsplanung definiert.

Für eine auf Gewinn ausgerichtete zoologische Einrichtung sind marktwirtschaftliche Strategien eine Existenzfrage und Alleinstellungsmerkmale durch die Auswahl der Tierarten und deren Präsentation wesentlich für die Maximierung der Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Für zoologische Einrichtungen der öffentlichen Hand mit kostenlosem Eintritt, die der Naherholung dienen, ist der Tierbestand in anderen Einrichtungen der Umgebung wenig relevant. Überregionale Attraktionen für Besucher zu schaffen, wäre für solche Einrichtungen kontraproduktiv, denn das Anziehen überregionaler Besucher würde zusätzlichen Aufwand (Verkehrsaufkommen, Versorgung, Entsorgung) ohne Nutzen für die Region verursachen.

Flexibilität bei der Aufnahme und Abgabe von Tieren und Tierarten ist erforderlich, um auf die veränderlichen Rahmenbedingungen in der Wildtierhaltung reagieren zu können. Dies können dringliche Aufgaben zur Erhaltung gefährdeter Tierarten sein, die kurzfristige Aufnahme konfiszierter Tiere, die Beendigung der Haltung von Arten infolge gesetzlicher Bestimmungen (Seuchen, invasive Arten etc.) und anderes.

Die große Attraktivität des Wildgeheges Klövensteen beruht vor allem auf seiner Lage und Naturausstattung als Naherholungsziel der Region.

Die traditionellen Tierarten des Wildgeheges sind seit der Gründung durch das Forstamt im Jahr 1972 Tierarten der Wälder Hamburgs und Umgebung, nämlich Rothirsch, Damhirsch und Wildschwein. Aktuelle heimische Tierarten im Schaubetrieb sind weiters Reh, Nerz und Uhu. Dazu kommen der südeuropäische Mufflon, der ostasiatische Sikahirsch, die Nutztierarten Pommerngans und Lachshuhn sowie die Haustierart Frettchen. Waschbären (nordamerikanische Tierart) waren im Schaubetrieb, bis deren Gehege wegen Baufähigkeit abgebrochen werden musste.

Ohne langfristige Zielsetzung für das Wildgehege ist es nicht möglich, eine Linie für die Entwicklung des Tierbestandes zu verfolgen. Die im Folgenden beschriebenen Szenarien bieten unterschiedliche Zielsetzungen zur Entwicklung des Tierbestandes.

Die geforderte Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Tierarten behindert die notwendige Flexibilität. Sie läßt auch außer Acht, dass auf der selben Fläche eine Tierart



oder verschiedene Tierarten gemeinsam oder kleinere Tierarten einzeln mit gleichwertiger
Haltungsqualität gehalten werden können.

3.1.4 Tierwohl

Das Tierwohl wird unter verschiedenen Haltungsbedingungen unterschiedlich beurteilt. Es ist weder gerechtfertigt, die Wildtierhaltung insgesamt als für Tiere leidhaft zu verurteilen, noch ist es gerechtfertigt, das Tierleben in "freier Wildbahn" als tierfreundlich zu beschönigen.

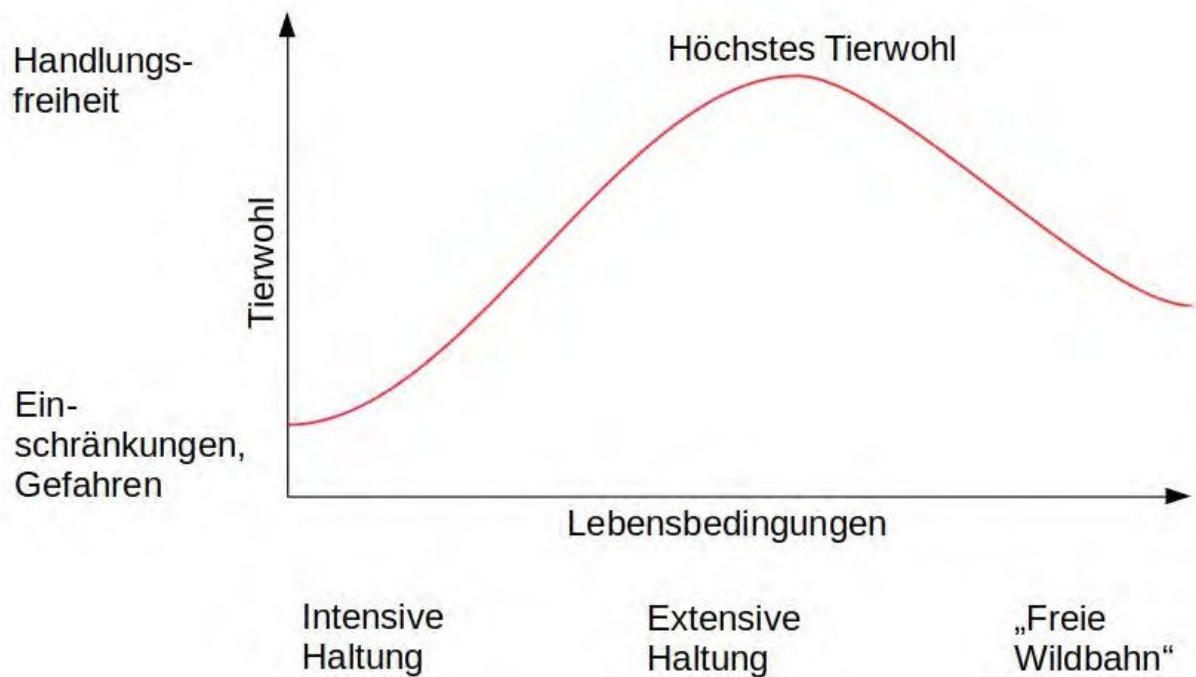


Illustration 1: Monika Fiby, 2021 nach Veasey JS (2017)



Es kann beobachtet werden, dass die intensive Tierhaltung die Erfüllung der physischen Bedürfnisse des Tieres im Fokus hat, die psychischen Bedürfnisse - Wahlfreiheit, Kontrolle über Umwelt und Abläufe - aber weniger berücksichtigt. In seinem natürlichen Lebensraum wiederum scheint das Tier zwar frei, ist aber tatsächlich durch seine Umwelt bzw. vom Menschen verursachte Störungen - Lebensraumverlust und -degradierung, Verinselung, Toxine, Witterung, Territorien, Verfolgung etc. - in seiner Ernährung, Gesundheit und in seinem Verhalten eingeschränkt und von Hunger, Verletzungen, Krankheit und Tod bedroht. Gemäß Veasey J.S. (2017) und Clauss M., Schiffmann C. (2021) kann eine extensive Tierhaltung - wie sie im Wildgehege Klövensteen praktiziert wird - das Optimum für das Tierwohl gewährleisten, weil einerseits für Ernährung und Gesundheit des Tieres gesorgt wird, andererseits das Tier durch die Großzügigkeit und Qualität der Gehege und der Pflege sein arttypisches Verhalten ausleben kann.

Die qualifizierte Arbeit der Tierpflege trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Tieres bei.

Tierwohl ist die Lebensqualität eines Tieres zu einem bestimmten Zeitpunkt aus Sicht des Tieres. Es umfasst die Bereiche Ernährung, Umwelt, Gesundheit und Verhalten sowie die Befindlichkeit des Tieres unter den gegebenen Umständen. Manches davon ist messbar, vieles jedoch nicht, daher sind wir oft auf Annahmen angewiesen. Unsere Annahmen sind durch unsere Wahrnehmungen und Erfahrungen begrenzt und daher subjektiv und veränderlich.

Fünf Bereiche des Tierwohls FIVE DOMAINS OF ANIMAL WELFARE

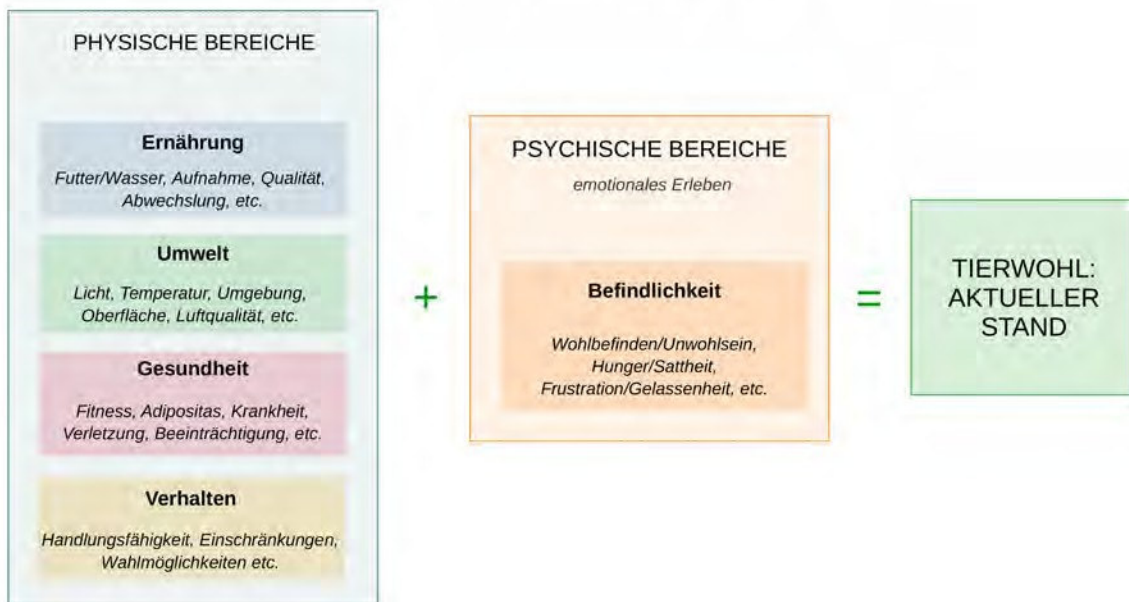


Illustration 2: Monika Fiby, 2021 nach Mellor D.J., Beausoleil N.J. (2015)



Die Tierhaltung im Wildgehege Klößenstein erfüllt hohe Ansprüche ans Tierwohl. Die Gehege sind groß und für die Tiere gut strukturiert. Das Veterinäramt kritisiert vor allem bauliche Sicherheitsmängel an veralteten Anlagen (z.B. zu wenig Sicherheitsabstand zwischen Besuchern und Frettchen) und durch Renovierungsrückstände (z.B. morsches Holz an Uhuvoliere). Diese Mängel scheinen im Vergleich zu Abriss und Neubau von Massivbauten aus Stahl und Beton, wie man sie in anderen zoologischen Einrichtungen häufig findet, einfach und kostengünstig behebbbar.



Illustration 3: Große, gut strukturierte Uhuvoliere mit dringendem Sanierungsbedarf

3.1.5 Tiertötung

Wenn die Haltungsbedingungen die Bedürfnisse von Tieren erfüllen und die Tötung stressfrei erfolgt, ist dem Tierwohl genüge getan, denn dieses endet mit dem Tod des Tieres. Euthanasierung kann für Wildtiere mehr Stress bedeuten als jagdlicher Abschuss. Die Wahl der Tötungsmethode muss sich am Tierwohl orientieren und von Fachleuten im Einzelfall beurteilt werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind sehr detailliert.

Die Akzeptanz von Fleischgewinnung ist eine ethisch-kulturelle Frage. Häufig wird der Fleischkonsum von Menschen anders bewertet, als jener von Haushunden und -katzen, obwohl deren Fleischkonsum ebenso von Menschen zu verantworten ist.

Ob Wildfleisch aus einem Wildgehege für den Verzehr genutzt und verkauft werden soll, ist nicht nur eine ethische Frage, sondern hat auch andere Aspekte. Geburtenkontrolle - ob chemisch, chirurgisch oder durch getrennte Haltung männlicher und weiblicher Individuen - wird dem Tierwohl von Wildtieren in vielen Fällen nicht gerecht. Die Umsetzung solcher Maßnahmen ist mit Stress für die betroffenen Tiere verbunden und verursacht unnatürliche Verhaltensweisen und



gesundheitliche Risiken. Tieren die Möglichkeit zu geben, sich artgemäß fortzupflanzen, ist für das Tierwohl vieler Arten essenziell. Die Fortpflanzung ohne guten Grund zu verhindern, stellt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar und würde von der Veterinärbehörde untersagt. Für die Erhaltung von genetisch, physisch und psychisch gesunden Tieren ist die artgemäße Fortpflanzung wichtig. Artgemäß heißt für viele Arten, dass es regelmäßig und zahlreichen Nachwuchs gibt. In freier Natur überleben die meisten Jungtiere nicht bis zur Fortpflanzungsfähigkeit. In zoologischen Einrichtungen ist die Überlebensrate bei tiergerechten Haltungsbedingungen sehr hoch. Die Frage, was mit dem Nachwuchs geschehen soll, der nicht weiter gehalten werden kann oder soll, ist eine ethisch-kulturelle und in Deutschland auch gesetzlich geregelt. Wenn die Möglichkeit besteht, den Tiernachwuchs für den Verzehr durch Menschen oder andere Tiere zu nutzen, ist dies nachhaltiger und wertschätzender als die teure Entsorgung der Kadaver.

Im Wildgehege Klövensteen werden für die Haltung von Nerz, Frettchen, Eulen, Greifvögeln und Waschbären Futtertiere benötigt. Die Haltung und Zucht von Mäusen und die Produktion von Eiern im Wildgehege sind tiergerecht und nachhaltig. Die Kombination mit dem Schaubetrieb - derzeit für Lachshühner - erfüllt auch didaktische Funktionen.

Da es im Wildgehege keine großen Beutegreifer, wie Bär, Wolf oder Luchs gibt, denen überzählige Tiere verfüttert werden könnten, werden Hirsche und Wildschweine für den menschlichen Verzehr geschlachtet. Die Zahl der Schlachtungen von Hirschen und Wildschweinen ist für das Wildgehege auf 50 Tiere pro Jahr limitiert. Um die kostenpflichtige Entsorgung von Kadavern zu vermeiden, erfolgten Bestandsreduktionen bei den betroffenen Arten. Die Gruppengrößen der Sikahirsche (1 männliches, 2 weibliche Tiere) ist derzeit für das Sozialverhalten der Tiere nicht ausreichend. Diese Gruppe sollte vergrößert oder zugunsten einer anderen Tierart aufgegeben werden.

3.1.6 Tierpräsentation

Die Präsentation von Tieren in einer Umgebung, die dem natürlichen Lebensraum der Tierart entspricht, vermittelt den Besuchern intuitiv den Zusammenhang zwischen dem Tier und der Umwelt, an die es angepasst ist. Zusätzlich erfüllt der natürliche Lebensraum auch Tierbedürfnisse, die uns vielleicht nicht bekannt sind.

Der kostenlose Zugang zu zoologischen Einrichtungen erfordert Maßnahmen im größeren Umfang, um die Sicherheit von Tieren und Besuchern zu gewährleisten. Die Erfahrung zeigt, dass die Disziplin der Besucher, Regeln einzuhalten bzw. sich rücksichtsvoll zu verhalten, umso höher ist, je mehr Eintritt zu bezahlen ist, aber auch, je mehr sie unter Beobachtung stehen. Dementsprechend müssen bei der Wahl der Gehegebarrieren in jeder Einrichtung die Risiken von Vandalismus und Verletzungen gegen ästhetische Ansprüche abgewogen werden. Gehege, die für Besucher betretbar sind, scheiden aus diesem Grund in kostenlos zugänglichen Einrichtungen im Allgemeinen aus. Gemeinschaftsgehege verschiedener Tierarten, die Rotation von Tierarten durch mehrere Gehege, Tierpräsentationen bei Fütterung, Training, Enrichment und Pflege sind auch in solchen Einrichtungen zeitgemäße Methoden, Besucher für Tiere zu begeistern und über deren Bedürfnisse zu informieren. Bei extensiver Tierhaltung sorgen geschickte Gehegegestaltung gemeinsam mit dem Tiermanagement dafür, dass die Tiere für die Besucher besser sichtbar sind.

Tierpräsentationen erleben die Gäste didaktisch am besten im oder am Gehege als Besuch beim Tier. So wird das Wildtier als selbstbestimmtes Wesen in seinem begrenzten, aber artspezifischen



Lebensraum vermittelt und erlebt. Der Tierpfleger macht dem Tier als sein Gast ein Angebot, wie Futter, Beschäftigung oder Pflege. Das Tier kann dieses Angebot zum gegebenen Zeitpunkt annehmen oder ignorieren. Die Botschaft für die Besucher ist ein respektvoller Umgang mit einem selbständigen Lebewesen, das vieles in seinem Leben frei entscheiden kann. Freiheit bedeutet vor allem, Wahlmöglichkeiten zu haben. Einschränkungen durch den Lebensraum gibt es im Gehege und in freier Wildbahn. Dies ist eine wesentliche Botschaft von Einrichtungen, die Tiere halten an ihre Besucher.

Das Sichtbarmachen freilebender Wildtiere ist eine weitere Möglichkeit der Tierpräsentation. Dazu eignen sich ausgewilderte oder angelockte Wildtiere, die durch Angebote, wie Futter und Nistmöglichkeiten, standorttreu bleiben.

Im Wildgehege Klövensteen ist die Präsentation der heimischen Wildtiere im natürlichen Lebensraum einfach, kostengünstig und authentisch umgesetzt, bleibt aber weit unter dem möglichen Schauwert. Durch die Einrichtung von Futter-, Ruhe- und Komfortplätzen in Sichtweite der Besucher können Tiere häufiger und einfacher als derzeit beobachtet werden.



Illustration 4: Gemeinschaftshaltung im Wildgehege Klövensteen



Illustration 5: Wohltuend grünes Wildschweingehege, mit wenig attraktivem Blick auf die Futterküche



Illustration 6: Fütterung für Tierbeobachtungen zu weit vom Rundweg entfernt



Tierpräsentationen im oder am Gehege und Flugvorführung erfolgen an Wochenenden und Feiertagen und in den Ferien durch Tierpfleger und/oder Umweltpädagogen gemäß einem Konzept mit Leitfaden für jede Tierart sowie nach Evaluierung durch die pädagogische Abteilung. Flugvorführungen finden derzeit an der Waldbühne statt, deren Lage am Rundweg dafür nicht gut geeignet ist. Der Rundweg muss während der Vorführung für Besucher mit Hunden gesperrt werden. Die geschickte Positionierung neuer Volieren würde die Flugvorführung aus den Volieren ermöglichen.

Im Wildgehege kann man Eichhörnchen an einer Futterstelle beobachten. Im Wald sind 40 Nistkästen verteilt. Die Biotoppflege von Hecken, Knicks, Totholz, Bäumen mit Bruthöhlen, Gewässern und Feuchtwiesen schafft ebenfalls Lebensraum für Wildtiere, die hier beobachtet werden können. Die Waldschule nutzt diese Möglichkeiten im Wildgehege und im Forst um die Fischeiche (Rüdigerau).



Illustration 7: Futterstelle für frei lebende Eichhörnchen





Illustration 8: Der Rüdigerreich ist vom Rundweg nur als Kulisse erlebbar.

3.1.7 Wildtierrehabilitation

Wildtiere, die im Freiland nicht überlebensfähig aufgefunden oder aus Privathaltung konfisziert werden, so zu pflegen und zu rehabilitieren, dass sie ausgewildert oder unter geeigneten Bedingungen gehalten werden können, ist eine kommunale Aufgabe (BNatschG §45).

Der Hamburger Tierschutzverein verfügt über eine Wildtierstation und Einrichtungen zur Auswilderung von Wildvögeln. Der Verein ist auf Erbpachtgrund errichtet, finanziert sich aus Spenden und erhält einen jährlichen Zuschuss von der Freien und Hansestadt Hamburg. In den letzten Jahren fiel der Hamburger Tierschutzverein durch Misswirtschaft auf, was sich auf die Spendenfreudigkeit auswirkte. Finanziell und kapazitätsmäßig scheint er vor allem mit Exoten und Wildtieren überfordert. Eine stadteigene Einrichtung für heimische Wildtiere würde den Tierschutzverein entlasten. Wie viele Personen dort mit der Betreuung heimischer Wildtiere beschäftigt sind, ist mir nicht bekannt. Der Aufwand müsste erhoben werden, um die Tragweite dieser Aufgabe einschätzen zu können, wenn sie für das Wildgehege Klövensteen in Betracht gezogen wird.

Das Wildgehege Klövensteen verfügt über Personal mit der nötigen Fachkunde und über strukturelle Voraussetzungen für diese Aufgabe. In den letzten Jahren wurden in Absprache mit Veterinäramt und Natur- und Artenschutzbehörde einige Wildtiere im Wildgehege rehabilitiert und freigelassen oder in Dauerpflege übernommen.



3.1.8 Artenerhaltung

Der Verlust globaler Diversität erfolgt in einem Ausmaß, dass die Haltung und Zucht für manche Arten die beste oder einzige Möglichkeit zu ihrer Erhaltung ist. IUCN (Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen), WAZA (Weltverband der Zoos und Aquarien) und Species360 (Internationales Arten-Informationssystem) sind internationale Organisationen, die sich dem Artenschutz mit Unterstützung zoologischer Einrichtungen weltweit widmen. In der integrierten Artenschutzplanung ("One-Plan-Approach") werden alle Populationen einer Art innerhalb und außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes und unter allen Managementbedingungen (intensive und extensive Haltung sowie Freiland) berücksichtigt. Aus vielen Gründen ist es vorzuziehen, Populationen proaktiv zu betreuen, bevor ihre Zahlen stark sinken oder sie vollständig aus dem Freiland verschwinden. In zoologischen Einrichtungen gehaltene Tiere spielen dabei eine wichtige Rolle.

Zoos haben zumindest an einem der nachfolgend genannten Gebiete zu beteiligen (EU-Richtlinie):

a) an Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, einschließlich dem Austausch von Informationen über die Artenerhaltung

oder

b) an der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandsverstärkung und der Wiedereinbürgerung von Arten in ihrem natürlichen Lebensraum

oder

c) an der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Aus § 32 Ziffer 7. des HmbNatSchG (Hamburgisches Naturschutzgesetz) ergeben sich Verpflichtungen für den Betrieb von Zoos bzw. unter dieses Gesetz fallende Einrichtungen, wie das Wildgehege Klövensteen.

Punkt b) wird durch die Teilnahme am Zuchtprogramm für europäische Nerze in Zusammenarbeit mit Euronerz e.V. Rechnung getragen. Die Haltung der anderen Tierarten im Wildgehege ist für den Artenschutz nicht relevant. Es besteht großer Handlungsbedarf, um die drängenden Aufgaben des Artenschutzes zu erfüllen. Möglichkeiten zu Beiträgen für den Artenschutz sind nicht auf Säugetiere beschränkt. Der Artenschwund betrifft Vögel, Fische, Reptilien, Amphibien, Insekten, Pflanzen und Pilze ebenso.

3.1.9 Bildung

In zoologischen Einrichtungen wird formale von informeller Bildung unterschieden. Formale Bildung erfolgt nach Vorgaben strukturiert und wird beurteilt. Informelle Bildung erfolgt freiwillig, den eigenen Interessen folgend, im eigenen Tempo.

Die formale Bildung in Deutschlands zoologischen Einrichtungen ist traditionell als außerschulischer Lernort für Schulen organisiert und in das Unterrichtssystem integriert. Führungen und Tierpräsentation die sich an alle Gäste richten, haben durch Struktur und Inhalt formalen und durch die freiwillige Teilnahme ohne Beurteilung informellen Charakter. Veranstaltungen, Schautafeln, spielerische Lernelemente und die Gehegegestaltung sind Elemente der informellen Bildung in zoologischen Einrichtungen.



Im Wildgehege Klövensteen leisten Schilder und didaktische Objekte an Gehegen sowie Veranstaltungen, wie Amphibientag und Arbeiten im Naturschutzgebiet, Beiträge zur informellen Bildung. Ankündigungen erfolgen im Wildgehege im Schaukasten und auf Kundenstoppnern (Klapptafel) am Haupteingang, auf Flyern und über die Pressestelle in Print- und digitalen Medien.



Illustration 9: Informelle Bildung mittels Gehegeschild

Die Waldschule bietet seit 2010 in erster Linie (zu 95%) formale Bildung für Schulklassen an. Die von der Stadt finanzierte Pädagogin könnte rund 100 Schulklassen pro Jahr betreuen. Dank der Finanzierung von Honorarkräften für Waldpädagogik und von Busfahrten durch den Förderverein, kann die Waldschule rund 200 Schulklassen und rund 100 weitere Veranstaltungen im Jahr betreuen. Die Evaluation der Veranstaltungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 durch Honorar- und Lehrkräfte war sehr gut. Eine Evaluation der Vermittlungsergebnisse wäre außerdem zielführend, um den didaktischen Erfolg der Waldschule zu beurteilen.

An Führungen nehmen in der Regel maximal 30 Personen teil, zu Kindergeburtstagen werden maximal 12 Kinder zugelassen. Schaufütterungen werden von den Tierpflegern zu bestimmten Zeiten und zusätzlich für Gruppen abgehalten.

Mit vier Vollbeschäftigten in der Tierpflege und einer Pädagogin ist das Wildgehege gut für Bildungsangebote aufgestellt. Dies zeigen auch die Zertifizierungen mit dem Bildungssiegel des Deutschen Wildgehege-Verbandes und die Auszeichnung der Umweltbildungsarbeit im Rahmen der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" 2012/2013.



Die Räumlichkeiten der Waldschule sind zwar schön, aber wegen der schweren Möbel für Kinder ungeeignet. Sie werden vor allem für Kindergeburtstage und diverse Besprechungen genutzt.

Die Hütte am See liegt sehr schön im Wald am Rüdigersee mit eigenem Zugang von außen, wird aber nicht häufig genutzt, weil sie keine Toiletten hat.

Das nicht weit entfernte alte Betriebsgebäude (auch als Wildhütte bezeichnet), verfügt zwar über Küche und Toilette, letztere jedoch in unzumutbarem baulichen Zustand. Weiters ist der Zugang zum Betriebshof offen. Daher kann die Waldschule dieses Gebäude nicht nutzen.

Mit Schulklassen und Führungen wird die meiste Zeit im Freien verbracht, insbesondere auf der Wiese an der Waldschule, die jedoch nicht für diesen Zweck ausgestattet ist, im Wildgehege und im Forst um die Fischteiche (Rüdigersee).

Die Ausweitung der Angebote der Waldschule für Schulen erhöht die Kosten in Relation zur Teilnehmerzahl überproportional, da der Bus doppelt so viel kostet wie die Pädagogen. Seit 2010 sind die Kosten für den Bus zwischen Schulen und Wildgehege pro Tag von rund 250€ auf rund 490€ gestiegen. Alternativen mit dem öffentlichen Verkehr sind - auch aus didaktischen Gründen - anzustreben. Mangels Anbindung des Wildgeheges an den öffentlichen Verkehr, ist dafür ein Fußweg von 30 Minuten (1800m) von der S-Bahnhaltestelle Rissen durch den Wald zum Wildgehege einzukalkulieren.



Illustration 10: Die Wiese an der Waldschule ist nicht für Arbeit mit Schulklassen gestaltet, weil sie vor Bestehen der Waldschule anderen Zwecken diente.



Illustration 11: Die Hütte am See hat einen Zugang von außen, aber keine Toilette und wird daher wenig genutzt.



Illustration 12: Das alte Betriebsgebäude (Wildhütte) ist renovierungsbedüftig und daher kaum genutzt.



Informelle Angebote der Waldschule sind vor allem personalintensiv. Zusätzliche Gebäude sind weniger dringlich als ungestörte, geeignet gestaltete Freiflächen, Unterstände, geschützte Lagerflächen, Verwaltungsräume und Toiletten. Die Erfahrung der Waldschulpädagogin sollte in die Planung von Einrichtungen und Programmen einbezogen werden.

Alle schriftlichen Informationen des Wildgeheges und der Waldschule, inklusive Schildertexte, müssen von der Pressestelle freigegeben werden. In diesem Bereich haben andere Stadtverwaltungen bereits Vereinfachungen für die dezentrale Erstellung vieler Dokumentenarten, wie Gehegeschilder, Programminformation und Ähnliches erreicht, für die nur zentrale Vorgaben für Elemente im Erscheinungsbild bestehen. Ein Internetauftritt mit Wartung der Inhalte (Content Management System) durch Personal im Wildgehege wäre zeitgemäß. Ein digitales Anmeldesystem für die Veranstaltungen wäre eine große zeitliche Entlastung zugunsten naturpädagogischer Aufgaben.

3.2 Ökologie

Das Wildgehege Klößenstein ist Teil einer alten Kulturlandschaft, die durch die jeweils vorherrschende Nutzung geprägt ist. Das Mosaik aus alten Aufforstungen, landwirtschaftlichen Flächen, Futterwiesen, Moorflächen, Entwässerungskanälen und Teichen ist ästhetisch reizvoll und beherbergt viele Arten. Die intensive Siedlungs-, Landwirtschafts- und Erholungsnutzung trägt jedoch zum Verlust von Biodiversität bei. In der Rüdigerau kann man die Übernutzung des großen Fischteichs durch fehlende Besucherlenkung beobachten. Das Wildgehege erhöht die Biodiversität auf seiner Fläche um seine Tierarten, gleichzeitig werden Flächen durch Befestigungen, Eutrophierung, Bodenverdichtung, Übernutzung und Baumverlust degradiert, wiewohl dies bei der extensiven Tierhaltung in relativ geringem Maß der Fall ist.

Laut Pflege- und Entwicklungskonzept für die Rüdigerau von 2017 (*Planula-Eggers*) wurde der Klößenstein, mit Ausnahme des Naturschutzgebietes Schnaakenmoor, im Zuge der Umsetzung des Landeswaldgesetzes vom 13. März 1978 vom Hamburger Senat zum Erholungswald (§ 8) erklärt. Die Naherholung der Menschen steht hier im Vordergrund. Ihr wird gegenüber dem Naturschutz und der forstwirtschaftlichen Nutzung ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Seit 1980 wird im Klößenstein der naturnahe Waldbau gefördert, seit 1998 ist er nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert. Auf den laubholztauglichen Standorten wird die Verjüngung mit Laubbäumen angestrebt. Die freien, teilweise mit Heide bewachsenen Flächen sollen als solche belassen werden. Ebenfalls sollen nach und nach, wo es möglich ist, die entwässernden Gräben im Revier Klößenstein zurückgebaut werden, um die ursprünglichen Wasser- und Bodenverhältnisse wieder herzustellen.

Im Folgenden Zitate aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept für die Rüdigerau von 2017 (*Planula-Eggers*):

"Der Habitatausstattung entsprechend dominieren wenig störungssensible Brutvogelarten der Gehölze, Gebüschstrukturen und zugehöriger Krautschicht. Der Untersuchungsraum und angrenzende Bereiche weisen eine Vielzahl an Höhlenbäumen auf. Brutvogelarten der Gewässer konnten nur in geringem Umfang festgestellt werden, hierbei wurde der Rüdigerteich bevorzugt angenommen. Als beschränkender Faktor für ein Brutvorkommen in größerer Zahl an den übrigen



Gewässern sind zum einen die zu geringe Größe (z.B. Biotopteich) sowie zum anderen der hohe Nutzungsdruck (u.a. Hundebadestellen am Großen Fischteich) zu benennen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gewässer im vergleichsweise kleinen Untersuchungsgebiet schon jetzt zum Teil gute und unbedingt schützenswerte Voraussetzungen für die Nutzung als Laichgewässer bieten. Sie weisen zum Teil aber auch deutliche Defizite und damit entwickelbare Bedingungen für die Besiedlung durch ein breites Spektrum an Amphibien auf. Der Zustand der erfassten Fischartenspektren ist aufgrund des Fehlens typischer Stillgewässerarten und des für degradierte Lebensräume typischen Massenaufkommens des Flussbarsches als unbefriedigend bis schlecht einzustufen. Der Rüdigersteich und der Große Fischteich wären geeignete Lebensräume für die aktuell defizitären Stillgewässerarten Karausche und Rotfeder. Aus gewässerökologischer Sicht stellen die vier untersuchten Stillgewässer jedes für sich wertvolle aquatische Strukturelement im Einzugsgebiet der Rüdigerau und des Forst Klövensteen dar.

Alle Gewässer weisen jedoch Defizite auf. Insbesondere der Rüdigersteich und der Große Fischteich zeigen erhebliche Belastungen durch ein zu hohes Trophie-Niveau sowie Defizite in den Uferstrukturen und der submersen Vegetation. Auch der kleine Fischteich befindet sich auf einem zu hohen Trophieniveau, in Folge dessen es während der Vegetationsperiode zur Ausbildung einer geschlossenen Wasserlinsendecke und starkem Sauerstoffmangel kommt. Darüber hinaus ist der Verschlammungsgrad hier relativ hoch. Der kleine Biotopteich droht in absehbarer Zeit komplett zu verlanden."

Wenn auch der Naherholung der Menschen Vorrang gegenüber dem Naturschutz eingeräumt wird, so ließen sich die beiden Ziele besser vereinbaren, als es zur Zeit der Fall ist. Von den im Pflege- und Entwicklungskonzept genannten Maßnahmen (*Planula-Eggers*, Seite 18-29) scheinen vor allem Gewässermanagement und Besuchermanagement vorrangig - sowohl im Wildgehege, als auch auf den angrenzenden Flächen der Rüdigerau.

Um Ruhezeiten und -zonen für die Fauna zu schaffen, sind laufend Biotop-Monitoring und -Pflege erforderlich. Dies sind Aufgaben, denen sich Zoos zusehends widmen und widmen sollten:

Beispiel Chester Zoo in Großbritannien:

<https://www.chesterzoo.org/what-we-do/our-projects/conservation-starts-at-home/>

Tierpark Neumünster:

<https://www.shz.de/lokales/holsteinischer-courier/tierpark-wird-oekologisches-kleinod-id20475252.html>

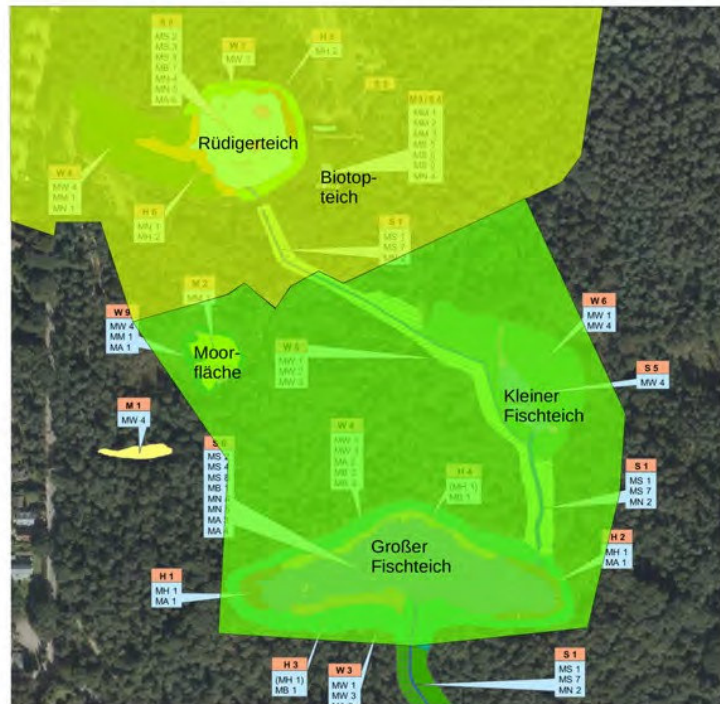
Biotoppflege ist eine zeitgemäße Aufgabe für das Wildgehege Klövensteen. Zu diesem Zweck ist eine Erweiterung des Wildgeheges um die Moorfläche, den Kleinen und den Großen Fischteich vorstellbar. Der Bevölkerung wird damit nichts vorenthalten, da der Eintritt ins Wildgehege kostenlos ist. Die genannten Flächen werden schon derzeit von der Waldschule genutzt. Zwei parallel verlaufende Reitwege wären dafür südlich vom Großen Fischteich zusammenzuführen.



Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan zum Pflege- und Entwicklungskonzept für Flächen entlang der Rüdigerau in Rissen im Bezirk Altona. 2017.

Für den Rüdigerteich, den Biotopteich, die Moorfläche, den Kleinen Fischteich und das Nordufer des Großen Fischteiches werden vor allem Maßnahmen zur Besucherlenkung und Biotoppflege vorgeschlagen.

- Wildgehege Bestand
- Vorschlag für Wildgehegeerweiterung



Ausschnitt aus der Reitkarte der IG Klövensteen e.V. 2021

- Wildgehege Bestand
- Vorschlag für Wildgehegeerweiterung
- Reitwege laut Karte
- Vorschlag für Reitwegänderung



3.3 Erreichbarkeit

Zählungen zur Ankunft der Gäste zu Fuß, mit dem Fahrrad oder PKW liegen nicht vor. Auch zur Herkunft der Gäste mittels Kennzeichenerhebung liegen keine Daten vor. Diese Kennwerte sind für die Planung von Verkehrsmaßnahmen und Besuchereinrichtungen nützlich. Dabei sind Planungen für den Bedarf (Gastronomie, Toiletten) von strategische Angebotsplanungen mit Lenkeffekten (öffentlicher Verkehr, Parkplatz, Fahrradabstellanlagen) zu unterscheiden.

Das Wildgehege wird mit PKW von Ost, Südost und Süd (Rissen) über Schulauer Moorweg (Wegweiser zum Wildgehege) und Sandmoorweg angefahren, von Nord und West über Pinneberger Straße, Waldfriedhof und Wespenstieg, von Südwesten (Wedel) über Moorweg und Wespenstieg. Die Urbanisierung des Umlandes von Hamburg erhöht den Freizeitverkehr auch im Klövensteen.

Der Abschnitt Sandmoorweg bis Wespenstieg wurde auf Betreiben der Anrainer mit Fahrbahnverengungen verkehrsberuhigt. Die Anrainer wehren sich gegen den zunehmenden Verkehr von Arbeitspendlern und Naherholung Suchenden und treten daher gegen jede Initiative auf, die zusätzlichen motorisierten Individualverkehr anziehen könnte.

Alternativen zur Anfahrt zum Wildgehege mit dem Auto sollten daher attraktiver gestaltet werden.

Der Regionalpark Wedeler Au ist mit Radrouten gut erschlossen, einfach und sicher zu befahren. Das Wildgehege liegt an zwei ausgewiesenen Radrouten. Diese Routen scheinen für Anwohner und für eine Anreise mit dem Fahrrad am Auto konzipiert, nicht jedoch für die Anreise mit dem Fahrrad in der Schnellbahn, denn die Schnellbahnstationen (außer Wedel) sind von den Radrouten ausgespart. Vom nächstgelegenen Bahnhof Rissen findet man das Wildgehege kaum, wenn man den stark befahrenen, engen Sandmoorweg vermeiden will. Eine Ausschilderung auf den zahlreichen Wegen vom Bahnhof Rissen durch den Wald wäre wünschenswert, um den Verkehrsverbund Bahn und Rad attraktiver zu machen. Auch Leihradstationen an den Schnellbahnstationen könnten einen Anreiz bieten, nicht mit dem Auto in den Klövensteen zu fahren.

Für Fußgänger wäre eine Ausschilderung vom Bahnhof Rissen zum Wildgehege hilfreich. Die 30 Minuten Gehdistanz (1,8 km) zum Wildgehege spielen in der Freizeit eine geringe Rolle, da der Wald mit attraktiven Gehwegen gut erschlossen ist. Eine Kennzeichnung der Wege würde die Orientierung erleichtern und zur Besucherlenkung und damit zum Schutz des Waldes beitragen.

Mit der Buslinie 388 kann man seit 2018 vom Bahnhof Rissen in 10 Minuten zum Kinderhospiz Sternenbrücke fahren. Das Wildgehege wird nicht angefahren. Vom Kinderhospiz geht man ca. 15 Minuten (900 m) zum Wildgehege. Der Bus fährt halbstündlich und am Sonntag stündlich. Die Intervalle sind in Kombination mit der Gehzeit zum Erreichen des Wildgeheges nicht attraktiv.

3.4 Besuchereinrichtungen

Die wünschenswerte Kapazität von Besuchereinrichtungen, wie Eingang, Rundweg, Gastronomie und Toiletten wird auf Basis der Besucherzahlen an Spizentagen und an durchschnittlichen Tagen über das gesamte Jahr errechnet. Solche Zahlen liegen für das Wildgehege nicht vor.

In den 90er Jahren ermittelte ein Zählwerk 200.000 Besucher im Jahr. An Wochenenden wurden 2021 am Samstag und Sonntag bei Schönwetter jeweils 1000 Besucher gezählt. Drehkreuze mit Zählwerk wären für die Planung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Infrastruktur nützlich.



3.4.1 Rundweg

Der Weg im Wildgehege ist gut zu begehen und mit ca. 1,4 km Länge für Familien mit Kleinkindern gut geeignet. Für Kleinkinder könnte in der Gestaltung mehr geboten werden.

Der Rückweg führt derzeit an der Außenseite des Betriebshofzauns zum Eingang. Ein Übersichtsplan über das Wildgehege zur Orientierung der Besucher hängt im Schaukasten am Eingang. Ein zweiter am derzeitigen Ausgang wäre hilfreich.

Der große Spielplatz liegt günstig am Eingang und in der Nähe der Gastronomie, wird allerdings durch den Sandmoorweg von dieser getrennt. Um die Nähe zur Gastronomie zu erhalten und Unfallrisiken zu beseitigen, müsste die Verkehrsorganisation geändert werden. Andernfalls sollte der Spielplatz ins Wildgehege verlegt werden.



Illustration 13: Spielplatz am Sandmoorweg, neben dem Eingang zum Wildgehege

3.4.2 Waldbühne

Die Waldbühne liegt am Rundweg auf einer Wiese mitten im Wildgehege. Hier finden Gottesdienste, Kino- und Theatervorführungen sowie Flugvorführungen mit einem Uhu statt.

Durch die Lage am Rundweg ist es erforderlich, diesen während der Flugvorführung für Gäste mit Hunden zu sperren. Für Freiluft-Kino ist die Lage mitten im Wildgehege ohne Beleuchtung aus Sicherheitsgründen ungünstig. Auch fehlen Toiletten an diesem Veranstaltungsort. Diese sind prioritär am Eingang herzustellen. Eine zweite Toilettenanlage herzustellen, ist vergleichsweise aufwändig, was Herstellung und Reinigung betrifft und auf der relativ kleinen Fläche mit kurzen Distanzen nicht erforderlich.



Eine Verlegung der Waldbühne in den Außenbereich mit kurzem Weg zu Toiletten wäre daher überlegenswert.



Illustration 14: Die Waldbühne liegt mitten im Wildgehege

3.4.3 Toiletten

Das Bedürfnis der Gäste, nach dem Ankommen und vor der Abreise eine Toilette aufzusuchen, kann das Wildgehege derzeit nicht decken. Die einzigen Toiletten in der Nähe des Eingangs gehören zur Kleine Waldschänke. Sie sind nur Mittwoch bis Sonntag 11 bis 20 Uhr geöffnet und während der Betriebsferien geschlossen. Der Zugang erfolgt durch den Gastgarten oder - für Eingeweihte - von der Gebäuderückseite. Dieser Missstand ist dringend zu beheben.



Illustration 15: Die einzig verfügbaren Toiletten im Umkreis des Wildgeheges

Eine Option ist der Umbau des Gebäudes, in dem sich das zu kleine Büro und Lager der Waldschule und eine baulich inadäquate Mitarbeitertoilette befinden. Eine andere Option ist der Neubau eines Toilettengebäudes innerhalb oder außerhalb des Wildgeheges in Parkplatznähe. Die beste Option hängt vom gewählten Szenario und dem dazu gehörigen Entwicklungskonzept ab.

Bei der Planung von Besuchertoiletten in einer Freizeiteinrichtung ist zu beachten, dass der erforderliche Raum für eine rollstuhltaugliche Toilette gleichzeitig für eine Familientoilette mit Wickeltisch sinnvoll und geschlechtsneutral genutzt werden kann. Weiters sollte das Angebot an Damentoiletten jenes der Herrentoiletten inklusive Pissoirs um ca. ein Drittel übersteigen, um die Wartezeiten an beiden ähnlich lang zu halten.

Der tägliche und bei größerem Besucheraufkommen häufigere Reinigungsdienst ist außerdem zu organisieren und zu finanzieren.

3.4.4 Parkplatz

Der vorhandene Parkplatz ist bei Schönwetter durch die Untergliederung mit baumbestandenen Aufschüttungen attraktiv und schattig. Bei Regen zeigen sich aber rasch Mängel der Oberflächenentwässerung, die die wassergebundene Decke ruinieren und die Bildung großer Pfützen begünstigen.



Illustration 16: Entwässerungsprobleme am Parkplatz

Die wassergebundene Decke der überbreiten Flächen sollten so überarbeitet werden, dass sie zu den Parkplatzrändern fällt wo das Oberflächenwasser in Grünmulden gesammelt wird und versickern kann. Wo der rechnerisch erforderliche Versickerungsraum nicht hergestellt werden kann, sollte das Wasser in Gräben und Rohren bis zu einer geeigneten Grünmulde abgeleitet werden. Eine Markierung der Stellflächen mit Pflöcken oder Pflaster würde bei der Orientierung helfen.

Die vorhandenen 250 Stellplätze scheinen im Allgemeinen auszureichen. Eine Ausweitung für Spitzentage ist unwirtschaftlich und als Anreiz für zusätzlichen PKW-Verkehr unerwünscht. Die



Erhebung einer Parkgebühr ist ein Anreiz zur Nutzung alternativer Anreisemöglichkeiten und sollte daher nicht grundsätzlich verworfen werden. Parkgebühren stellen auch einen Ausgleich für die Inanspruchnahme wertvoller Grundfläche dar, die nur für jene, die sie nutzen, eingerichtet und erhalten und anderen Nutzungen entzogen wird.

Die Verkehrsberuhigung zwischen Eingang zum Wildgehege und Spielplatz auf der einen Seite sowie Gastronomie und Parkplatz auf der anderen Seite ist sicherheitsrelevant.

Der erste Schritt, nämlich die von der Straßenverkehrsbehörde geforderte Verlegung der Parkplatzzu- und abfahrten an den Wespenstieg ist bereits erfolgt. Das allgemeine Fahrverbot, ausgenommen Anrainer und Wirtschaftsverkehr, würde diese Fläche theoretisch fast verkehrsfrei machen, da der Sandmoorweg nördlich vom Wespenstieg nur der Landwirtschaft, dem Betriebsverkehr der Forst Abteilung und der Pferdepension Hansen dient. Das Fahrverbot kann aber leicht mißachtet werden.

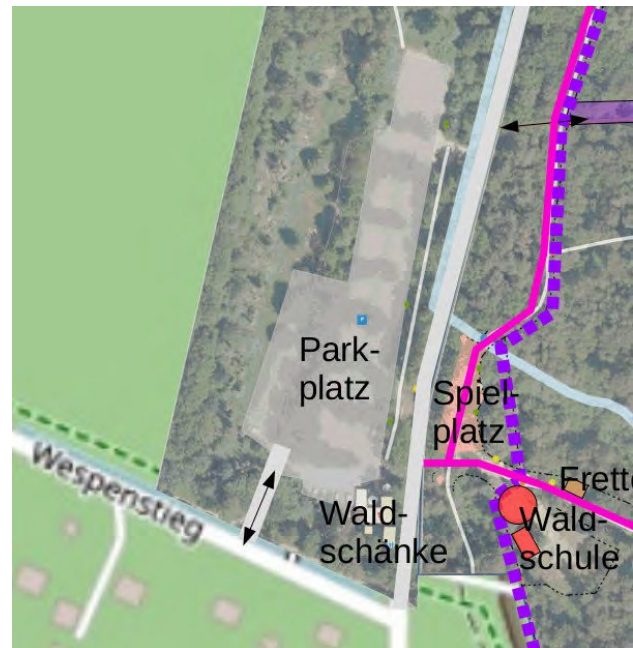


Illustration 17: Verkehrsberuhigung Schritt 1

Im zweiten Schritt kann - im Zuge der Parkplatzsanierung - der Sandmoorweg an die Westseite des Parkplatzes verlegt und die alte Wegfläche auf Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

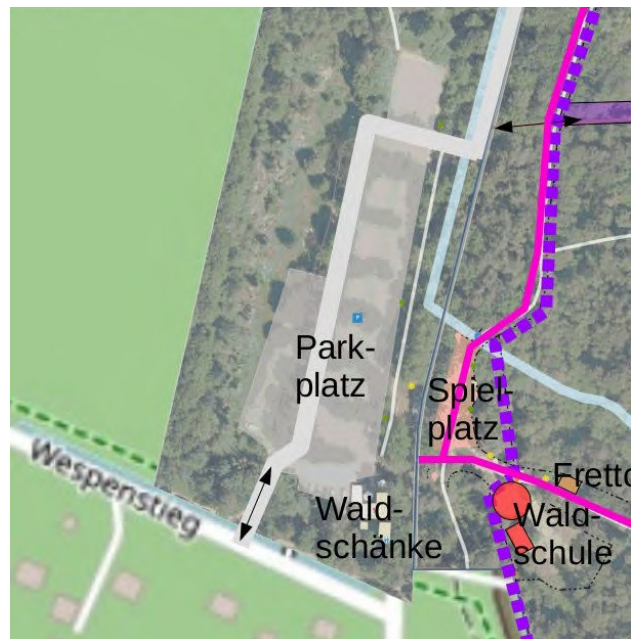


Illustration 18: Verkehrsberuhigung Schritt 2



Im dritten Schritt könnte - je nach Szenario - die Teilung des Wildgeheges behoben werden. Für die Verlegung des Sandmoorweges um das Rothirschgehege besteht auf ca. 300m Länge bereits ein Fahrweg. Auf diesem und auf den fehlenden 450m kann auf Eigenfläche der Forstverwaltung ein sand-wasser-gebundener Fahrweg in der Qualität von Feldweg 85 (nördlich vom Wildgehege) hergestellt werden.

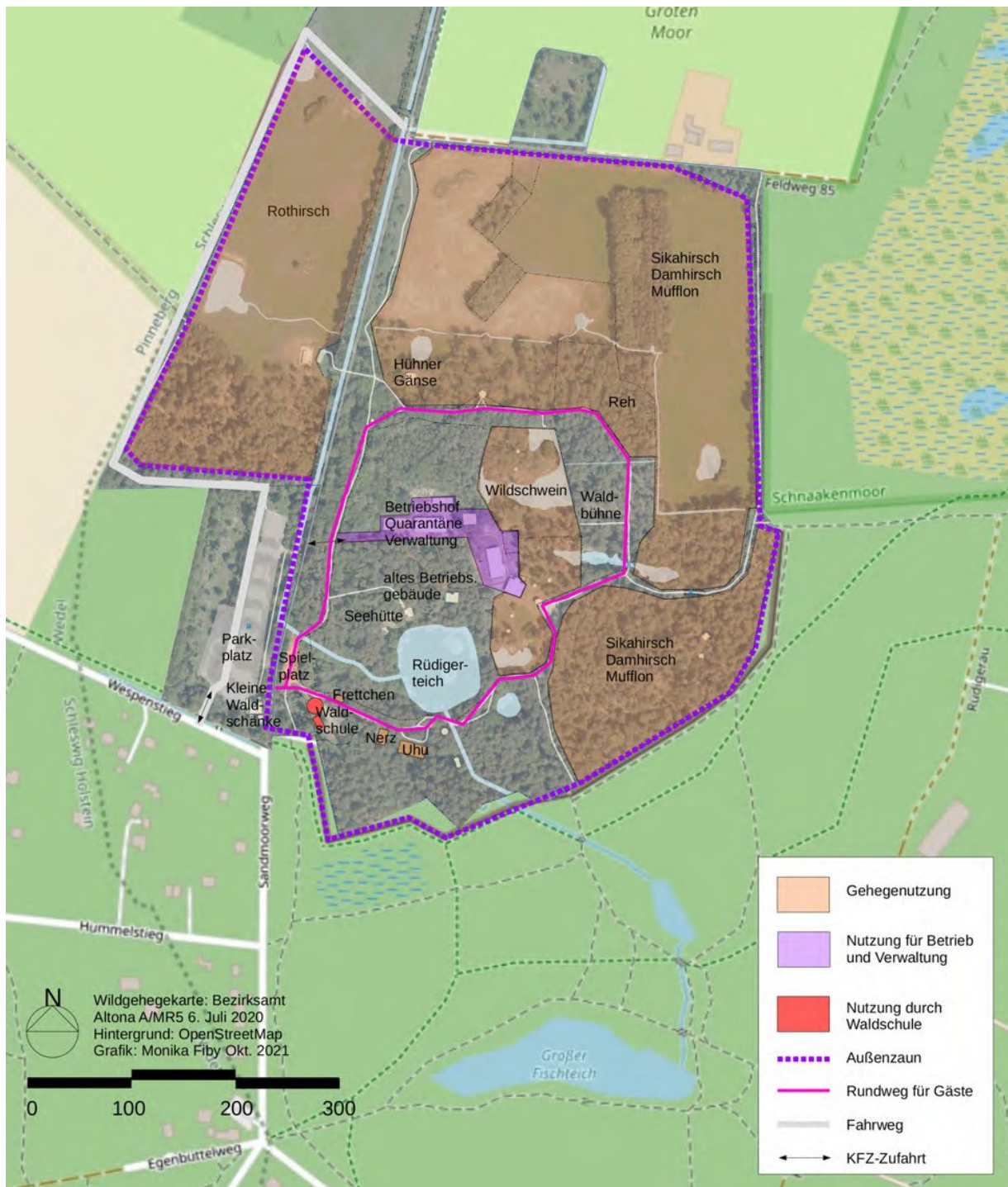


Illustration 19: Verkehrsberuhigung Schritt 3: Verlegen des Sandmoorweges im Bereich des Wildgeheges

3.4.5 Fahrradabstellanlagen

Die vor dem Wildgehege angebotene Fahrradabstellanlage entspricht nicht dem heutigen Stand der Technik. Besser geeignet sind Bügel, an die Fahrräder angelehnt und mit dem Rahmen angesperrt werden können. Das Angebot sollte der Nutzung immer etwas voraus sein, um attraktiv zu bleiben. Das Potenzial wird derzeit im Wildgehege auf rund 150 Abstellplätze geschätzt.



Illustration 20: Ungeeignete Fahrradabstellanlage am Wildgehege



*Illustration 21: empfehlenswerte Fahrradbügel
(<https://de.wikipedia.org/wiki/Fahrradabstellanlage>, Zugriff
Oktober 2021)*



3.5 Sanierungsbedarf

Im Großen und Ganzen sind Gebäude und Wege im Wildgehege in gutem baulichen Zustand. Der gesamte Betriebshof wurde zwischen 2006 und 2009 renoviert.

In der Tierhaltung gibt es hingegen deutliche und dringende Mängel in Bezug auf gesetzlichen Anforderungen und auf den Schutz von Mitarbeitern und Besuchern. Die Mängel, die von Seiten des Veterinäramtes bereits festgestellt wurden und jene, die von Behörden noch nicht bescheidmäßig festgestellt wurden, erfordern Investitionen in Neubauten, die nahelegen, Ziele und Effizienz des Gesamtbetriebs zu hinterfragen.

Die folgenden Maßnahmenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht nach Prioritäten gereiht.

- Parkplatz: Belag, Entwässerung, Organisation, Beleuchtung
- Fahrradbügel: 100 Stk.
- Außenzaun rund 1200 m (ohne Rothirschgehege mit weiteren 1280 m)
- technische Einrichtungen für Schließzeiten (Drehkreuze, Rollbalken)
- Beleuchtung Eingang, Betriebshof
- Toilettengebäude (neu oder Umbau)
- Betriebshof: befestigter Waschplatz
- Mistcontainer abdecken oder durch geschlossenen ersetzen, Fläche befestigen
- Lagerplatz für Futterrüben befestigen
- Strom- und Wasserzuleitung zu Gehegen rund 500 m
- Betonplatten unter Futtertrögen und -raufen der Wildtiere
- Wildschweingehege: Fanganlage, Fütterung, Baumschutz neu organisieren
- Hirsche: Zäune, Gehegeumgestaltung, gemeinsame Fang- und Absperranlagen
- Uhuvoliere sanieren oder neu errichten
- Waschbärengehege neu
- Frettchen- und Nerzgehege neu
- Sanierung des alten Betriebsgebäudes (= "Wildhütte"), Zaun zum Betriebshof
- WC zur Hütte am See (= "Waldjugendhütte")
- Waldschulnebengebäude und Wiese an der Waldschule für Nutzung adaptieren
- Waldbühne: Zufahrt, Sanierung oder Verlegung für bessere Kontrolle bei Abendveranstaltungen und Nähe zu anderer Infrastruktur, wie Toiletten, Gastronomie, Parkplatz

Wenn die Entscheidung für ein Szenario (oder eine Kombination davon) gefallen ist, gibt es eine Zielvision, die eine Priorisierung der Investitionen erlaubt. Investitionen in dauerhafte Einrichtungen, wie Gebäude, Strom- und Wasserzuleitungen sollten auf Basis eines abgestimmten Entwicklungskonzepts erfolgen.



Die Sanierungskosten schätze ich mit Preisbasis 2019 auf rund 1 Mio. €. Die Sanierung könnte auf vier Jahre verteilt erfolgen.

3.6 Planung und Bau

In den letzten Jahrzehnten entstand ein Trend in zoologischen Einrichtungen, sehr massiv und dauerhaft zu bauen. Eine Lebensdauer von 20 Jahren reicht aber heutzutage im Allgemeinen für Tiergehege aus, weil dann Bedarf nach Umbauten aufgrund neuer Erkenntnisse und Präferenzen besteht. Massivbauten behindern in vielen zoologischen Einrichtungen Fortschritte in der Tierhaltung und Präsentation und die notwendige Flexibilität in der Tierhaltung. Strukturen aus Beton und Stahl sind ein Hindernis für Renovierungen, Umbau und Neubau, weil Abbruch und Entsorgung teuer sind. Die in jüngster Zeit stark gestiegenen Kosten von Beton und Stahl werden aufgrund der CO₂-Bepreisung nicht mehr sinken. Es ist daher wirtschaftlich und nachhaltig, Holzbauweise zu präferieren, wo dies sinnvoll machbar ist.

Lange errichteten Forstleute Unterstände und Fütterungen im Wildgehege Klövensteen aus Holz aus dem eigenen Wald. Die Bauweise einiger Einrichtungen deutet darauf hin, dass sie wahrscheinlich schon seit mehr als 30 Jahren bestehen. Diese Fachleute sind jedoch in der Waldpflege unentbehrlich. Durch die Eigenständigkeit des Wildgeheges müssen Bau- und Erhaltungsleistungen nun vom Wildgehegepersonal erbracht oder - wenn Zeit, Maschinen, Ausbildung und Erfahrung dafür fehlen - extern vergeben werden. Infolge einer lange Periode ohne Finanzierung für Erhaltung und Neubau sind die alten Holzbauten im Wildgehege nun marode. In einigen Fällen haben Mängel beim konstruktiven Holzschutz den Verfall beschleunigt.

Dennoch sollte dieser Sanierungsrückstand nicht davor abschrecken, Holz auch für Neubau zu bevorzugen. Dank der bisherigen Bauweise muss man sich im Wildgehege kaum mit Altlasten aus Beton und Stahl befassen. Renovierung, Abbruch und Neubau der alten Holzstrukturen ist im Vergleich zu Massivbauten einfacher und kostengünstiger. Holzschutz und Holztechnologie durchlaufen seit einigen Jahren einen Innovationsschub, der die Haltbarkeit verbessert.

Die Haltung heimischer Wildtiere erfordert (mit Ausnahmen, z.B. aufgrund von Vorschriften, wie dem Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren) auch in Zukunft keine Massivgebäude, sondern Absperrmöglichkeiten und Witterungsschutz. Diese Tierhaltung und die Bauweise mit eigenem Holz ist nachhaltig und CO₂-neutral. Das Wildgehege Klövensteen hat die Möglichkeit, als klimafreundliche Einrichtung zu einem Vorzeigeprojekt für zoologische Einrichtungen zu werden.

Ein Entwicklungsplan für das Wildgehege Klövensteen sollte Gestaltungsrichtlinien für typische Bauwerke, wie Zäune, Bänke, Unterstände und Fütterungen enthalten, die dem Charakter des Wildgeheges gerecht werden und möglichst in Eigenleistung herzustellen sind. Dem konstruktiven Holzschutz ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.





Illustration 22: Holzstützen werden durch haltbarere Recyclingkunststoffstützen ersetzt

Für die Gehegeplanung sollte ein formalisierter und partizipativer Prozess entwickelt werden, der gewährleistet, dass im Rahmen des Budgets die übergeordneten Ziele eines Entwicklungsplans und die gesetzlichen Anforderungen an das Gehege erfüllt werden, die Anforderungen des Tierwohls, der Tierpflege, der Didaktik und der Erlebbarkeit für Besucher einfließen und die Bauweise mit Holz sicher und gut zu erhalten ist.

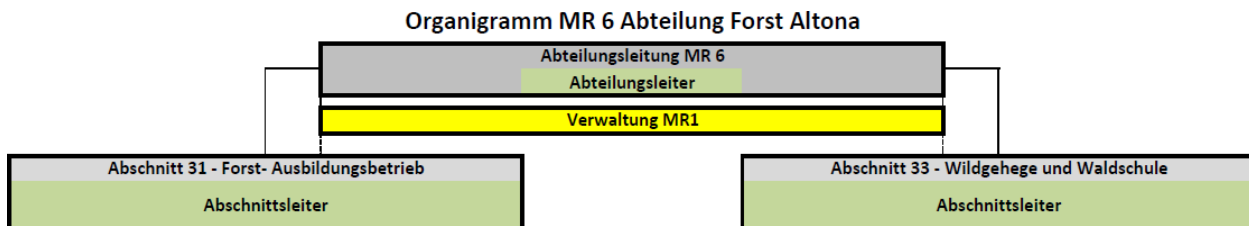
Im partizipativen Planungsprozess sollten folgende Interessen vertreten werden:

- Tiere (Zoologie, Tiermedizin, Artenschutz)
- Besucher (Service, Unterhaltung, Bildung, Sicherheit)
- Personal (Arbeitsbedingungen, Sicherheit)
- Grünraum (Ästhetik, Struktur-, Futter-, Nutzpflanzen)
- Kommunikation und Marketing
- Finanzen (Eigentümer, Förderer)
- Verwaltung (Leitung)



3.7 Verwaltung

Die Abteilung Forst Altona (MR 6) umfasst zwei Abschnitte, nämlich den Abschnitt 31 - Forst-Ausbildungsbetrieb für die Wald- und Naturschutzgebietspflege und die hamburgweite Ausbildung der Forstwirte sowie den Abschnitt 33 - Wildgehege und Waldschule. Eine Verwaltungskraft der allgemeinen Verwaltung (MR 1) ist der Abteilung Forst zugeordnet.



Die "Forsten" wurden 2007 im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform den Bezirken übertragen. Die Rahmenzuweisungen wurden auf die Größe in Hektar bezogen. Kostenintensive Sonderaufgaben, wie das Wildgehege Klövensteen, wurden dabei nicht beachtet. Der Betrieb des Wildgeheges gehört nicht zu den Kern- und Standardaufgaben der Forstverwaltung, hat aber seit langem eine sehr positive Resonanz gefunden.

3.8 Personal

Die Personalkosten für das Wildgehege werden vom Bezirksamt Altona getragen und sind unabhängig von der Abteilung Forst.

Zur Zeit sind 6 Personen im Wildgehege beschäftigt, nämlich ein Tierparkleiter (seit 2014), eine Umweltpädagogin (seit 2006) und 4 Personen in der Tierpflege. Zusätzlich werden 6 bis 10 Honorarkräfte stundenweise für Führungen und Veranstaltungen und 7 "Ökis" (Freiwilliges Ökologisches Jahr sowie Bundesfreiwilligendienst) beschäftigt, die der Förderverein finanziert.

Der Verwaltungsaufwand für Beschaffung, Dienstpläne, Sicherheitseinweisungen, Bewerbungsgespräche, Tierbestandsverwaltung etc. ist so hoch, dass es wirtschaftlich wäre, eine eigene Verwaltungskraft für Wildgehege und Waldschule einzusetzen. Zur Zeit ist der Abteilung Forst eine Verwaltungskraft über MR 1 zugeordnet, die sämtliche Verwaltungsaufgaben für die Abteilung und beide Abschnitte leisten sollte. Da dies nicht mehr machbar ist, werden im Forstbetrieb, vom Wildgehegeleiter und von der Waldschuldpädagogin ebenfalls Verwaltungsaufgaben erledigt. Die Aufgabenverteilung ist informell, erfordert daher aufwändige Abstimmungsprozesse und nimmt Zeit für die eigentlichen Aufgaben des Personals in Anspruch.

Die Reinigung aller Dienstgebäude und Sanitäreinrichtungen erfolgt nur einmal wöchentlich. Für Arbeitsstätten ist die tägliche Reinigung vorgeschrieben (Technische Regeln für Arbeitsstätten Sanitäräume ASR A4.1). Für Besucherbetrieb sind kürzere Intervalle erforderlich. Dies ist derzeit mangels Finanzierung nicht möglich. Derzeit versuchen die Mitarbeiter diese Lücke neben ihrer eigentlichen Tätigkeit zu schließen. Tatsächlich müsste für den Reinigungsdienst Personal angestellt oder extern beauftragt werden.



3.9 Einnahmen

Das Wildgehege wird aus Mitteln der Forstverwaltung, Einnahmen des Forstbetriebes und - zu einem sehr kleinen Teil - Einnahmen des Wildgeheges betrieben. Gemäß vorliegenden Zahlen für 2018 betragen die Einnahmen aus dem Budget der Abteilung Forst rund 237.000 €.

Einnahmen	2018	Beschreibung
investiv	18.000 €	jährl. Rahmenzuweisung an die Forstabt. (MR6) für die Instandhaltung von Gebäuden, Wegen, Infrastruktur, Gehegen, Waldschule
	51.000 €	Rest aus 2017
konsumtiv	38.000 €	jährl. Rahmenzuweisung an die Forstabt. (MR6) für Treibstoff, Reparaturen, Schutzkleidung und andere betriebliche Zwecke
betrieblich	72.900 €	aus dem Forstbetrieb (Holz, Holzprodukte, Wildfleisch etc.)
	32.800 €	aus Vermietung und kostenpflichtigen Angeboten der Waldschule
	4.300 €	aus Pachteinnahmen
	237.000 €	

Die investiven und konsumtiven Mittel (Rahmenzuweisungen) für das Wildgehege bzw. die Abteilung Forst sind derzeit defizitär und müssen wesentlich erhöht werden, um das Wildgehege nachhaltig zu betreiben und zu erhalten. Die betrieblichen Einnahmen des Wildgeheges können diese Lücke nicht schließen, wenn kein Eintrittsgeld verlangt werden soll.

Veranstaltungen und Führungen erzielen Einnahmen im unbedeutenden Umfang. Vermietung, Kindergeburtstage und Spenden generieren höhere, aber unregelmäßige Einnahmen, auf die für regelmäßig laufende (Betriebs-) Kosten nicht gezahlt werden kann. Das potenzielle Wachstum der Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietung erfordert Personal für Organisation und Durchführung.

Die Einnahmemöglichkeiten aus der Vermietung von Räumen für Veranstaltungen, der Verpachtung einer neuen Gastronomie und aus angeschlossenem Verkauf lokaler Produkte müsste eine Rentabilitätsrechnung darstellen.

Die Nachbarschaft ist durchaus finanzkräftig, aber unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen als Sponsoren kaum erreichbar. Auch der Förderverein leidet aufgrund der aktuellen Situation unter rückläufigen Spenden.

3.10 Ausgaben

Für den Betrieb des Wildgeheges fallen Kosten für Personal, Betrieb, Erhaltung und Investitionen an. Letztere sind nicht bezifferbar. Die Forstabteilung finanziert Betrieb und Erhaltung der Waldschulgebäude. Alle Mitarbeiter von Wildgehege und Waldschule sind Personal der Forstabteilung. Eine exakte Zuordnung der Ausgaben getrennt nach Wildgehege, Waldschule, Forst- und Ausbildungsbetrieb ist, bedingt durch die nicht abgeschlossene Organisationsreform der gesamten Abteilung Forst, derzeit aus der Buchhaltung nicht ableitbar. Künftig sollen Wildgehege und Waldschule haushälterisch getrennt ausgewiesen werden.



2021 betragen die Personalkosten rund 380.000€ für 6 Vollzeit Beschäftigte in Wildgehege und Waldschule inkl. 15% Verwaltungsgemeinkosten.

Die jährlichen Betriebs- und Erhaltungskosten für Futter, Energie, Arbeitsmittel, Ausstattung, Reparaturen, Wartungen etc., ohne Personal sind 150.000 bis 180.000€. 2018 betragen sie rund 176.000 €.

Der Förderverein deckt mit 50.000 bis 100.000€ jährlich die Kosten für "Ökis" (Bundesfreiwillige und Freiwilliges Ökologisches Jahr), Honorarkräfte und Spesen der Waldschule. Da sich die Kosten für die Busfahrten zwischen Schulen und Wildgehege in den letzten 10 Jahren auf nun rund 490€/Tag fast verdoppelt haben, steigen die Kosten je Kind für Programmerweiterungen nicht linear.

Im folgenden schätze ich anhand der verfügbaren, gerundeten Zahlen die Kosten 2021 für den Betrieb des Wildgeheges Klößenstein, getrennt für Tierhaltung und Waldschule.

Aufwendungen 2021	Schätzung in €	Erläuterungen
Wildgehege		
Personal *	310.000	1 Leitung, 4 Tierpflege
Betrieb und Erhaltung	180.000	Futter, Tierarzt, Energie, Erhaltung, Wartung, Reparaturen, Entsorgung für Gebäude, Wege, Parkplatz, Maschinen, Zäune, Gehege, Vegetation etc.
Investitionen	70.000	Neubau/Neuanschaffung von Wegen, Gebäuden, Gehegen, Maschinen, Ausstattung
jährl. Kosten	560.000	
Waldschule		
Personal *	70.000	1 Pädagogik
Betrieb und Erhaltung	80.000	8 Honorarkräfte, Busfahrten für Schulklassen, Material
Investitionen	5.000	Neuanschaffungen
jährl. Kosten	155.000	
Summe jährlich	715.000	

* in Vollzeitäquivalenten



4. Finanzierung

4.1 Kostendeckung

Derzeit decken Einnahmen und Spenden die laufenden Kosten des Betriebs des Wildgeheges ohne Personalkosten und Abschreibungen. Die Personalkosten stellen jedoch den größten Teil der Ausgaben einer gut geführten zoologischen Einrichtung dar. Die Abschreibungen gewährleisten das Aufrechterhalten der Qualität von Investitionen. Die Einnahmen sind derzeit unzureichend, um das Wildgehege zu betreiben.

Erfahrungen in Zoos zeigen, dass alle zwei Jahre neue Programme, Gehege oder Tierarten angeboten werden müssen, um das Interesse der Besucher über die Jahre gleich hoch zu halten. Im Wildgehege Klövensteen spielt diese Dynamik eine geringe Rolle, da der Eintritt kostenlos ist, wodurch das Wildgehege finanziell nicht von hohen Besucherzahlen profitiert. Weiters wächst der Bedarf an Naherholung durch fortschreitende Urbanisierung im Außenbereich der Stadt Hamburg, sodass die Besucherzahlen wegen des kostenlosen Zutritts auch ohne regelmäßige Neuerungen hoch bleiben bzw. steigen. Die Besucherzufriedenheit mit dem bestehenden Angebot ist offenbar hoch. Es besteht daher aus Besuchersicht kein Bedarf an einer Angebotserweiterung. Tatsächlich ist aber eine laufende Anpassung der Angebotsqualität an den aktuellen Bedarf, sich ändernde gesetzliche Anforderungen sowie für die Aufrechterhaltung von Zertifizierungen zwingend notwendig. Das heißt, dass Gehegeerneuerung und Aktualisierung der Vermittlung (Inhalte und Formate) kontinuierlich erfolgen und finanziert werden müssen.

4.2 Trägerschaft

Durch die starke Witterungsabhängigkeit und hohe laufende Fixkosten ist eine zoologische Einrichtung kein gewinnbringendes Unternehmen. Die Erfahrung zeigt, dass zoologische Einrichtungen, die keine Querfinanzierung aus alternativen Quellen, Mäzenatentum oder öffentlichen Zuschüssen erhalten, ihrem Bildungs-, Artenschutz- und Forschungsauftrag kaum nachkommen (können).

Wenn die Stadt Hamburg das Wildgehege vollständig finanzieren soll, muss das Budget für das gewünschte Szenario beim Senat beantragt werden. Bei dessen Ablehnung sind

- a) andere Finanzierungswege zu erschließen, was einen kostenlosen Eintritt unwahrscheinlich macht, oder
- b) das Wildgehege ist in deutlich kostengünstigerer Form zu organisieren.

Damit in Zusammenhang steht die Frage nach Optionen für die Trägerschaft.

4.2.1 Städtische Verwaltung

Das Wildgehege als Teil (Abschnitt) der Abteilung Forst kann die Waldschule weiterhin als angegliederten Unterbereich mit eigener Buchführung betreiben. Eine Trennung in zwei eigenständige Verwaltungseinheiten ist ebenfalls möglich.



4.2.2 Förderverein

Im Rahmen der städtischen Verwaltung ist eine teilweise Finanzierung von Instandsetzungen und Investitionen durch einen Förderverein möglich, der Spenden vereinnahmt und Aufträge vergibt (Beispiel Fasanerie Wiesbaden).

Auch eine teilweise Eigenfinanzierung (Verkauf, Eintritt) ist durch einen Förderverein möglich (Beispiel Alte Fasanerie Hanau).

4.2.3 Kommunales Unternehmen

Der Eigenbetrieb (Beispiel Tierpark Bielefeld mit freiem Eintritt) hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig.

Eine AG oder GmbH mit der Stadt Hamburg als Hauptaktionär (Beispiel Zoo Gelsenkirchen) hat den Vorteil, dass Leistungen vereinnahmt und Vergaben eigenständig vorgenommen werden können bzw. müssen. Der Einfluss der Stadt auf Betrieb und Investitionen bleibt erhalten.

Die Personalhoheit muss dem Betrieb nicht übertragen werden (Beispiel Zoopark Erfurt), was aber die Loyalität der Mitarbeiter mit Betrieb und Betriebsleitung schwächt.

4.2.4 Private Trägerschaft

Verein (Beispiel Naturschutztierpark Görlitz, Tierpark Neumünster), gem. GmbH (Beispiel Tierpark Hagenbeck), gem. AG (Beispiel Zoo Berlin) und Stiftung sind gängige Modelle für private Tierparks und Zoos.

Fast alle Einrichtungen erhalten Betriebsmittel- und/oder Investitionszuschüsse von der öffentlichen Hand.



5. Szenarien

Um der politischen Diskussion zur Zukunft des Wildgeheges Klövensteen konkrete Entscheidungsgrundlagen zu bieten, stelle ich drei mögliche Zukunftsszenarien für das Wildgehege mit jeweils anderem Schwerpunkt vor, die im Laufe von mehreren Jahren umsetzbar wären.

Kein Szenario kann alle politischen Forderungen erfüllen. Dies ist unter den rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich, wie im Kapitel "Analyse" ausgeführt. Es sind aber mehrere Schwerpunkte und Ziele bzw. die Kombination von Szenarien möglich, wo sie einander nicht widersprechen oder ausschließen.

Zunächst wird die Fasanerie Wiesbaden als Referenzeinrichtung mit dem Wildgehege verglichen.

Dann beschreibe ich jedes Szenario, seinen inhaltlichen Schwerpunkt, die Umsetzung, die pädagogische Ausrichtung, Investitionen zur Umsetzung und jährliche Kosten für Personal, Betrieb, Erhaltung und Investitionen. Die Personalkosten basieren auf den Verrechnungssätzen 2021 der Freien und Hansestadt Hamburg. Alle anderen Schätzungen basieren auf Kosten für 2019 und dienen in erster Linie dem Vergleich der Szenarien. Meine Vorschläge für Schwerpunkte im Tierbestand der Szenarios sind keine Tierbestandsplanung und auch keine Vorentscheidung für ein Entwicklungskonzept, sondern Beispiele.

Die folgenden Szenarien werden als Möglichkeiten formuliert:

- Szenario "Wildgatter"
- Szenario "Artenschutz"
- Szenario "Naturpädagogik"

5.1 Referenzeinrichtung

Die Fasanerie Wiesbaden wird im Folgenden mit dem Wildgehege Klövensteen verglichen, um Anhaltspunkte für die Kosten eines Wildgeheges mit pädagogischem Schwerpunkt zu bekommen.

Die Fasanerie Wiesbaden ist eine städtische Einrichtung mit einem naturpädagogischen Zentrum, das rund 60 Veranstaltungen pro Jahr mit rund 12.000 Teilnehmern organisiert, die folgende Angebote wahrnehmen: Projekttag und Ferienfreizeit (3600 Teilnehmer), Veranstaltungen auf Abruf (2700 Teilnehmer), Programme (2200 Teilnehmer), Tierpflegerführungen (800 Teilnehmer), Ausstellungen (1200 Teilnehmer).

7 Tierpfleger erbringen rund 10.000 Arbeitsstunden im Jahr, davon entfallen rund 2.150 auf Wochenend- und Feiertagsdienste und rund 1.000 auf unregelmäßige Tätigkeiten wie Vorarbeitenfunktion, Führungen und Schlachtungen.

Die Öffnungszeiten sind

April bis Oktober 9 bis 18 Uhr

November bis März 9 bis 17 Uhr

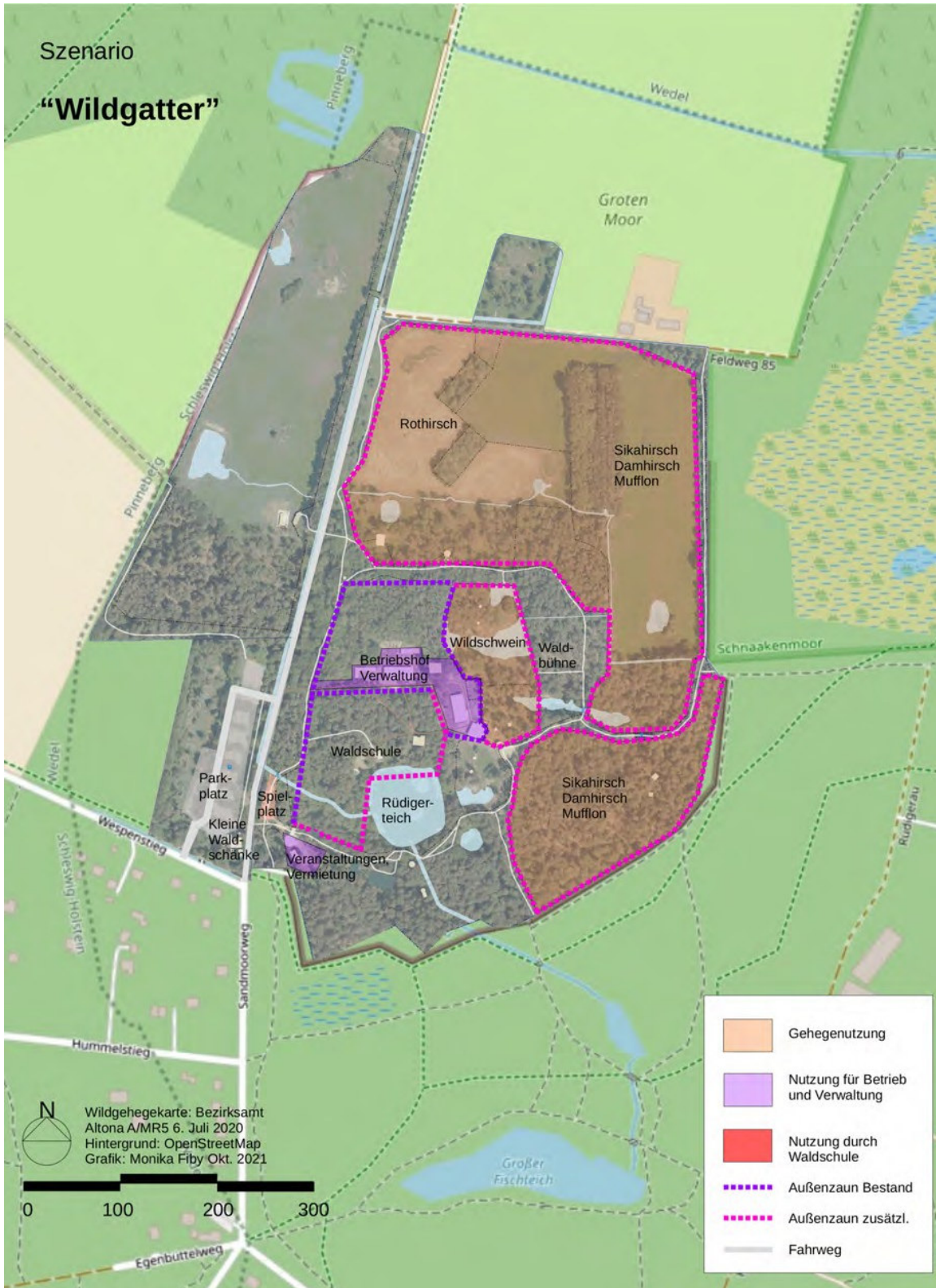
Die Zahlen zur Fasanerie sind über 5 Jahre (2016-2021) gemittelt und gerundet.



Vergleichsdaten	Fasanerie Wiesbaden 2019	Wildgehege Klößenstein 2021
Gründung	1954 städtisch	1972 städtisch
Zutritt kostenlos	ja	ja
Fläche	24 Hektar	24 + 8 (Rothirsch) = 32 Hektar
Lage	am Stadtrand im Wald	am Stadtrand im Wald
Besucher / Jahr	250.000	250.000
ÖV-Anbindung	ja	nein
Parkplatzstellplätze	350	250
Förderverein	seit 1995	seit 2001
Naturpädagogik	seit 1998	seit 2007
Tierbestand	200 Tiere in 40 Arten: 7 Nutz- und Haustierarten 18 Wildsäugetierarten 15 Wildvogelarten	150 Tiere in 14 Arten: 3 Nutz- und Haustierarten 7 Wildsäugetierarten 4 Wildvogelarten
Personal	15 Vollzeitbeschäftigte: 1 Leitung 2 Sachbearbeitung 1 Service, Veranstaltungsmgmt. 7 Tierpflege + 3 Azubis 3 Bau und Erhaltung 1 Naturpädagogik + 20 Honorarkräfte	6 Vollzeitbeschäftigte: 1 Leitung 4 Tierpflege 1 Naturpädagogik + 8 Honorarkr.
Personalkosten / Jahr (ohne Honorarkräfte)	800.000 € inkl. rund 100.000 € für Personalamt, Stadtkasse, Betriebssicherheitstechn. Dienst, Betriebsärztl. Dienst	380.000 € inkl. rund 50.000 € Verwaltungsgemeinkosten
Betriebskosten / Jahr	150.000 € inkl. Honorarkräfte	180.000 € (keine Unterscheidung zwischen Betrieb und Erhaltung)
Erhaltungskosten / Jahr	160.000 €	
Investitionen / Jahr	200.000 € inkl. 25.000 € Eigenleistung	rund 70.000 €
Förderverein	rund 130.000 € für Neubau, Erhaltung, Naturpädagogik	rund 85.000 € für die Waldschule inkl. Honorarkräfte
Ausgaben / Jahr	1.440.000 €	715.000 €
städt. Zuschuss / Jahr	rund 1.310.000 €	rund 630.000 €
Förderverein / Jahr	rund 130.000 €	rund 85.000 €
Einnahmen / Jahr	1.440.000 €	715.000 €



5.2 Szenario "Wildgatter"



5.2.1 Schwerpunkt

Das Szenario "Wildgatter" ist ein "Schließszenario". Das Wildgehege Klövensteen wurde als Schaugehege eingerichtet und bedarf daher einer Genehmigung als Zoo mit den entsprechenden Auflagen bezüglich Außenzaun und Schließzeiten. Wenn dies nicht gewünscht ist, kann das Wildgehege in der bestehenden Form nicht betrieben werden. Ein Wildgatter, das kein Schaubetrieb ist, muss zur Fleischproduktion wirtschaftlich betrieben werden. Das Szenario "Wildgatter" kommt dem Wunsch mancher Anrainer entgegen, alles möglichst beim Alten zu belassen und sich auf notwendige Sanierungen zu beschränken. Der Betrieb eines Wildgatters inmitten eines Naherholungsgebietes ist zumindest problematisch.

5.2.2 Umsetzung

Das Wildgehege wird als "Zoo" aufgelöst. Um die Infrastruktur von Gehegen und Betriebseinrichtungen weiterhin zu nutzen, wird ein Wildgatter unterhalten. Der Zweck der Tierhaltung ist die Wildfleischproduktion.

Gehege zur Haltung von nicht mehr als fünf Arten von Schalenwild, die im Bundesjagdgesetz aufgeführt sind oder Einrichtungen, in denen nicht mehr als 20 Tiere anderer wild lebender Arten gehalten werden, fallen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 42 Zoos) nicht unter die Zoorichtlinie. Zum Schalenwild zählen Wisent, Elch, Rot-, Dam-, Sikahirsch, Reh, Gams, Steinbock, Mufflon und Wildschwein. Die Aufrechterhaltung der Gehege für Rothirsch, Damhirsch, Sikahirsch, Mufflon und Wildschwein ist ohne Schaugehege außerhalb der Zoorichtlinie zulässig. Maximal diese Tierarten werden erhalten. Schauplattformen und -türme werden abgebaut, ebenso die Gehege aller anderen Tierarten.

Da die Bedingungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) auch für die Tierhaltung in Gattern gilt, ist die Tierpflege von Personal mit entsprechender Sachkunde sicherzustellen und für Rufbereitschaft zu sorgen. Ebenso gilt der von den Versicherungsträgern geforderte hohe Standard für die Einzäunung sicherlich für den von Erholungsuchenden intensiv genutzten Klövensteen. Das Gehege für Wildschweine erhält daher einen weiteren Zaun entlang des Besucherweges, um das Herantreten an das Gehege zu verhindern. Die drei Hirscharten und die Mufflons werden in Gehegen auf einer Fläche zusammengefasst, um die ebenfalls ein zweiter Zaun errichtet wird.

Eingangstore zum Wildgehege werden entfernt, die Durchwegung wird wiederhergestellt. Es gibt keine Schließzeiten. Die verbleibenden Gehege stellen keine Schaugehege dar, sondern werden von Erholungsuchenden als Landschaftselemente, ähnlich Pferdekoppeln, Rinder- und Schafweiden wahrgenommen.

5.2.3 Waldschule

Die Waldschule ist vom Wildgatter unabhängig. Ihr Schwerpunkt sind freilebende Wildtiere.

Die eingezäunte Fläche um die Hütten am Rüdigerteich wird von der Waldschule für Programme genutzt. Die Hütten werden für diesen Zweck ertüchtigt und können an andere Organisationen und an Private für Veranstaltungen vermietet werden. Das Gebäude der Waldschule samt Nebengebäude und dahinter liegender Wiese werden für die Waldschule umgestaltet.



5.2.4 Aufwendungen

Für die Umsetzung des Szenarios Wildgatter entfallen von den genannten Sanierungskosten jene für Gehege, die abgebrochen werden, samt der Herstellung von deren Leitungen sowie Beleuchtung und technische Einrichtungen für Schließzeiten am Eingang. Dazu kommen Abbruchkosten für die Gehege von Rothirsch, Frettchen, Nerz und Uhu und zusätzliche Außenzäune von 2700 Metern. Die Kosten für Betrieb und Erhaltung werden sich kaum ändern, weil die Kosten für Wegerhaltung, Verkehrssicherung und Gehegezäune annähernd gleich bleiben. Der Rückbau einiger Tiergehege wird durch die Betriebs- und Erhaltungskosten für eine öffentliche Toilette schätzungsweise ausgeglichen.

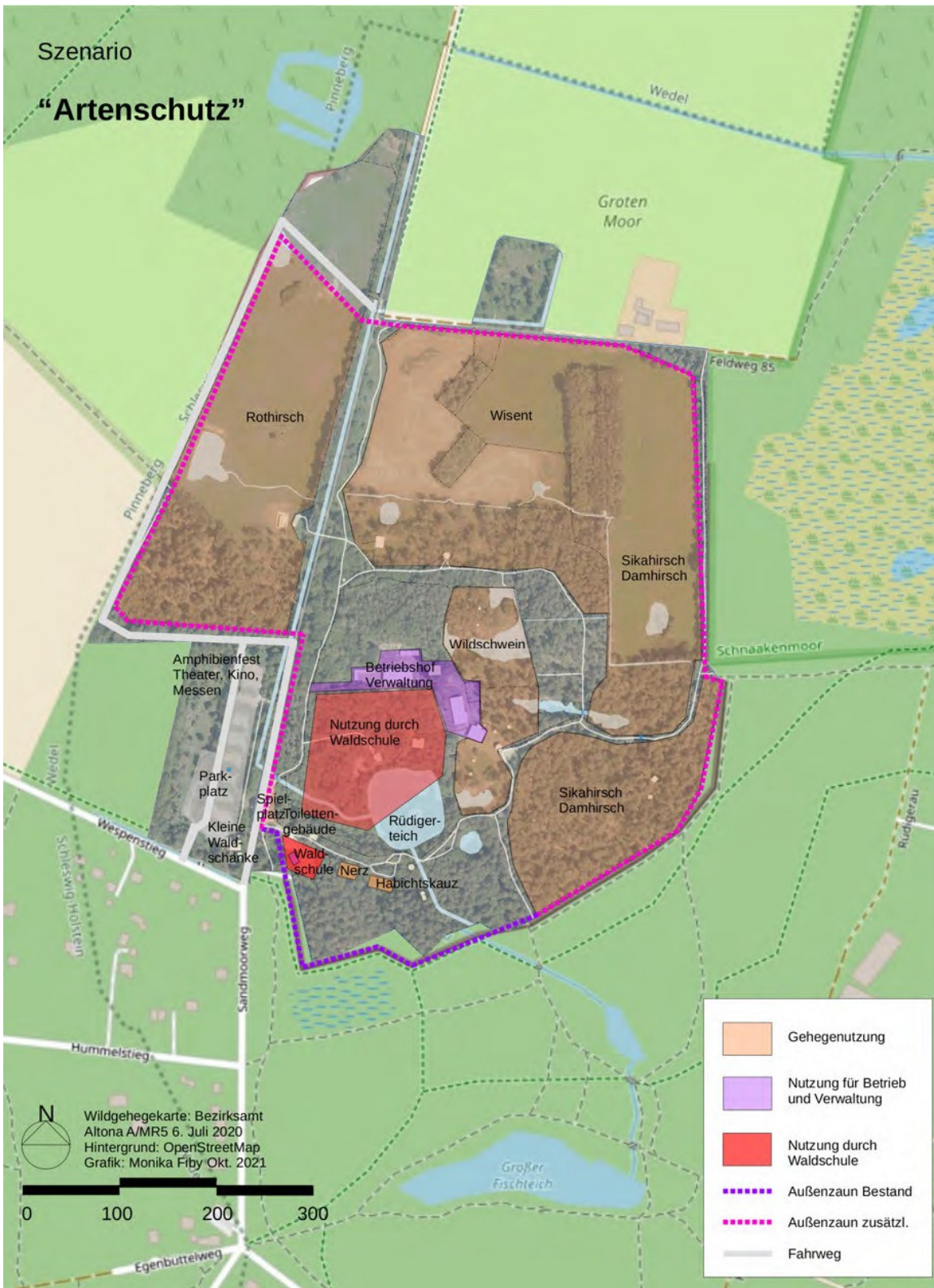
Die **Anfangsinvestitionen** zur Umsetzung dieses Szenarios werden auf **670.000 €** geschätzt, die **jährlichen Kosten** auf **715.000 €**.

jährl. Aufwendungen	Wildgehege Schätzung	Szenario Wildgatter
Wildgehege		
Personal *	310.000 € für 5 Personen: 1 Leitung + 4 Tierpflege	310.000 € für 5 Personen: 1 Leitung + 4 Tierpflege
Betrieb und Erhaltung	180.000 €	180.000 € zusätzl. Toiletten, weniger Tiere, kein Besucherservice
Investitionen	70.000 €	70.000 €
Summe	560.000 €	560.000 €
Waldschule		
Personal *	70.000 € 1 Pädagogik	70.000 € 1 Pädagogik
Betrieb und Erhaltung	80.000 € inkl. 8 Honorarkräfte	80.000 € inkl. 8 Honorarkräfte
Investitionen	5.000 €	5.000 €
Summe	155.000 €	155.000 €
Gesamtsumme jährlich	715.000 €	715.000 €

* in Vollzeitäquivalenten



5.3 Szenario "Artenschutz"



5.3.1 Schwerpunkt

Das Szenario Artenschutz setzt den Schwerpunkt auf die Haltung und Förderung von Tierarten, die für den Artenschutz von Bedeutung sind. Gehegegestaltung und Tiermanagement orientieren sich am Tierwohl und fördern die Erlebbarkeit der Tiere und ihren Schauwert.

5.3.2 Umsetzung

Die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter erlaubt die Haltung auch anspruchsvoller Tierarten und ermöglicht das Tiermanagement in einer Weise, dass die Tiere für Besucher gut erlebbar sind (siehe Kapitel "Tierpräsentation"). Beispielsweise kann die Ähnlichkeit von Nerz und iltisfarbenen Frettchen dazu genutzt werden, die Sichtbarkeit von Tieren an Rotationsgehegen für beide Arten zu erhöhen. (siehe Fasanerie Wiesbaden: <https://zoolex.org/gallery/show/1586/>). Mehrere Tierarten des Wildgeheges können durch Arten ersetzt werden, die den gleichen Schauwert, aber größere Bedeutung für den Artenschutz haben, wie beispielsweise der Habichtskauz, für den es ein Auswilderungsprogramm gibt, anstelle des Uhus.

Es ist erwähnenswert, dass Sikahirsch (aus Ostasien), Damhirsch (aus Vorderasien) und Mufflon (aus Südeuropa) keine heimischen, sondern nach Mitteleuropa eingeführte Arten sind. Für jede dieser Unterarten gibt es ähnliche, gefährdete Unterarten mit einem koordinierten Erhaltungszuchtprogramm (Zooquaria 109 und 111). So kann anstelle des Damhirsches (*Dama dama*) der ebenso attraktive Mesopotamische Damhirsch (*Dama mesopotamica*) gehalten werden. Der Sikahirsch (*Cervus nippon*) kann durch den Vietnam-Sika (*Cervus hortulorum pseudaxis*) ersetzt werden. Alle diese Arten sind für Besucher von den vorhandenen kaum unterscheidbar, ihre Haltung trägt aber zum Artenschutz bei. Auch Mufflons (*Ovis aries musimon*), von denen es eine riesige Zoopopulation gibt, können durch eine andere Wildtierart ersetzt werden, deren Haltung für den Artenschutz relevant ist. Der an den Wald angepasste europäische Wisent ist eine Alternative mit wesentlich größerem Schauwert. Mehrere deutsche Tierparks tragen aktuell mit jungen Wisenten zu einem Auswilderungsprogramm in den rumänischen Karpaten bei.

Tiere, die im Rahmen eines internationalen Erhaltungszuchtprogrammes gehalten werden, gehören nicht dem Halter, sondern dem Programm, dessen Vorgaben zur Haltung und Zucht eingehalten werden müssen. Es ist daher wichtig, dass das Wildgehege bei der Aufnahme und Abgabe von Tieren und Tierarten eigenständig und flexibel agieren kann.

Mit einem Schwerpunkt auf heimischen Wildtieren könnte das Wildgehege beispielsweise mit Luchs, Wildkatze, Fischotter, Vielfraß, Schwarzstorch, Schreiadler, Seeadler, Steinkauz, Moorente und Kiebitz eine wichtige Rolle für Europäische Zuchtprogramme und Artenschutzprojekte spielen.

Die Haltung von Luchsen ermöglicht das Verfüttern von überzähligen Wildtieren aus dem Wildgehege. Dieser ökologische Kreislauf ist auch ein Thema für die Naturpädagogik.

Die Entwicklung des Tierbestand richtet sich nach dem Leitbild des Wildgeheges und ist Gegenstand eines Entwicklungskonzepts. Der künftige Tierbestand muss darüber hinaus an Dringlichkeiten, Gelegenheiten und Einschränkungen angepasst werden können, wie im Kapitel "Tierbestand" beschrieben.

Im Wildgehege ist auch die Haltung und Zucht von Arten zum Aufbau von Tierpopulationen vorstellbar, die in den umliegenden Biotopen heimisch sein sollten und mit entsprechenden Pflegemaßnahmen sein können, wie Karausche und Rotfeder. Im Münchener Tierpark Hellabrunn ist das



Fischbruthaus ein Beispiel für eine solche Initiative: <https://zoolex.org/gallery/show/1989/>.

Die Förderung von Biodiversität und heimischen Arten erfolgt beispielsweise auch mit dem Angebot von Schlafplätzen für Fledermäuse, von Nist- und Futterplätzen für Vögel und Eichhörnchen, von Laichplätzen für Amphibien und von Futterquellen, Versteck-, Eiablage- und Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten.

Zur Einbeziehung des Rothirschgeheges ins Wildgehege wird der Sandmoorweg um dessen Fläche herumgeführt und ein von den Gehegezäunen unabhängiger Außenzaun mit Toren und Schließzeiten zur Sicherheit der Tiere im Wildgehege um die gesamte Wildgehegefläche gezogen.

5.3.3 Waldschule

Die Waldschule wird personell und strukturell wie bisher weitergeführt und stärkt den Schwerpunkt Artenschutz in der Vermittlung. Das Gebäude der Waldschule samt Nebengebäude und dahinter liegender Wiese werden für die Waldschule umgestaltet. Die eingezäunte Fläche um die Hütten am Rüdigerteich wird von der Waldschule für Programme genutzt. Die Hütten werden für diesen Zweck ertüchtigt und können an andere Organisationen und an Private für Veranstaltungen vermietet werden.

5.3.4 Aufwendungen

Für die Umsetzung des Szenarios Artenschutz erhöhen sich die Anfangsinvestitionen um Baukosten für 450m befahrbaren Weg durch die Umlegung des Sandmoorweges und reduzieren sich um 800m Außenzaun gegenüber 2480m erforderlicher Gesamtlänge ohne Umlegung des Sandmoorweges. Der Personalbedarf wird in Anlehnung an die Referenzeinrichtung geschätzt.

Die **Anfangsinvestitionen** zur Umsetzung dieses Szenarios werden auf **1.100.000 €** geschätzt, die **jährlichen Kosten** auf **1.350.000 €**.

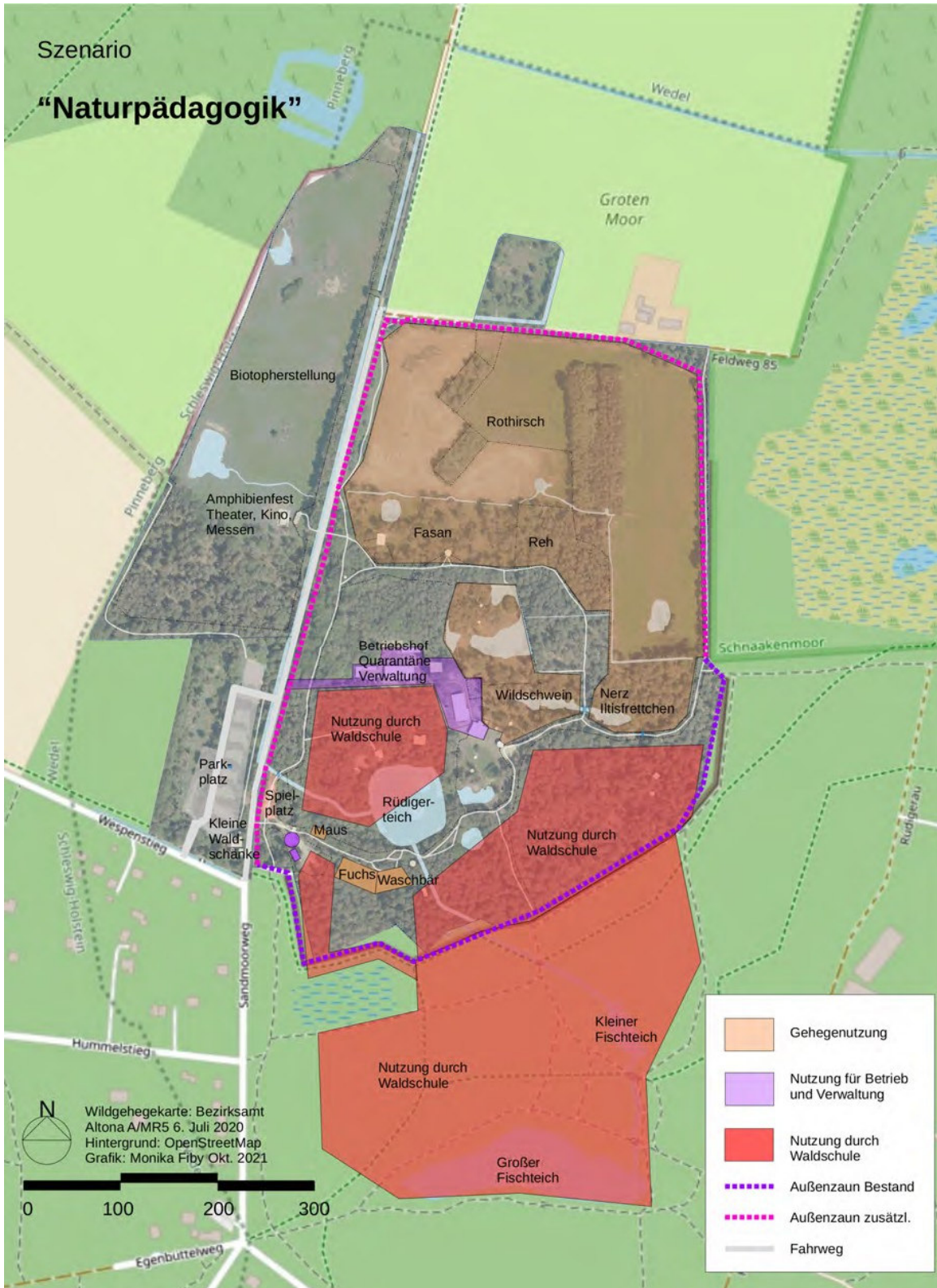


jährl. Aufwendungen	Wildgehege Schätzung	Szenario Artenschutz
Wildgehege		
Personal *	310.000 € für 4 Personen: 1 Leitung + 4 Tierpflege	800.000 € für 13 Personen: 1 Leitung + 7 Tierpflege + 3 Bau und Erhaltung + 2 Sachbearbeitung
Betrieb und Erhaltung	180.000 €	220.000 € zusätzl. Gehege, Gehegegestaltung, didakt. Einrichtungen, Weiterbildung
Investitionen	70.000 €	140.000 €
Summe	560.000 €	1.160.000 €
Waldschule		
Personal *	70.000 €	70.000 € für 1 Pädagogik
Betrieb und Erhaltung	80.000 € inkl. 8 Honorarkräfte	100.000 € inkl. 8 Honorarkräfte
Investitionen	5.000 €	20.000 €
Summe	155.000 €	190.000 €
Gesamtsumme jährlich	715.000 €	1.350.000 €

* in Vollzeitäquivalenten



5.4 Szenario "Naturpädagogik"



5.4.1 Schwerpunkt

Dieses Szenario setzt den Schwerpunkt auf Bildung und unterstellt den Betrieb des Wildgeheges dieser Aufgabe. Es werden vor allem heimische Wildtierarten gehalten, die gut zu beobachten sind und Nutz- und Haustierarten, die unter Anleitung angefasst werden können. Dieser unmittelbare Kontakt fördert Empathie für Tiere und Interesse an ihrem Verhalten.

5.4.2 Umsetzung

Tiergehege werden nach didaktischen und ökologischen Gesichtspunkten gemeinsam mit den Tierpflegern entwickelt und gestaltet, die eine wichtige Rolle in der Vermittlung spielen. Sie machen die Tiere durch Haltungsmanagement, Fütterung, Beschäftigung und Training erlebbar und leiten geführte Gruppen. Maus, Fuchs und Fasan sind Beispiele für neue Tierarten, die didaktisch interessant sind. Unterstände an Gehegen werden für geführte Gruppen dimensioniert und beherbergen - vor unerlaubtem Zugriff und Witterung geschützt - passende didaktischen Materialien, auf die bei Führungen zugegriffen wird. Biotope werden didaktisch genutzt und ökologisch entwickelt und gepflegt, um freilebende Wildtiere zu fördern, z.B. mit Schlafplätzen für Fledermäuse, Nist- und Futterplätzen für Vögel und Eichhörnchen sowie Laichplätzen für Amphibien.

Alle Tiergehege werden auf der ursprünglichen Wildgehegefläche östlich vom Sandmoorweg zusammengezogen und mit einem von den Gehegezäunen unabhängigen Außenzaun mit Toren und Schließzeiten geschützt. Auf der Fläche westlich vom Sandmoorweg werden neue Biotope angelegt. Der Südteil wird für temporäre Veranstaltungen (Amphibientag), Kino und Messen mit Bühne eingerichtet. Die Verlagerung von Veranstaltungen aus dem Wildgehege sorgt für Sicherheit und Ruhe der Gehegetiere. Es gibt einen kostenlos zugänglichen Rundweg und Flächen, die nur für geführte Gruppen zugänglich sind.

5.4.3 Waldschule

Die Aufgaben der Waldschule gehen weit darüber hinaus, außerschulischer Lernort zu sein. In Führungen und Veranstaltungen werden diverse Zielgruppen (Kinder, Familien, Senioren, Personen mit besonderen Bedürfnissen) moderiert und zur Biotopentwicklung und Pflege angeleitet. Citizen Science wird vermittelt und gefördert. Programme werden gemeinsam mit den Tierpflegern entwickelt, um die Möglichkeiten von Tiermanagement und -beschäftigung mit didaktischen Zielen zu verbinden. Angebote an die lokale Bevölkerung stärken deren Identifikation mit der Einrichtung.

Die Ausstattung der Waldschule wird auf deren Bedürfnisse abgestimmt. Das bestehende Waldschulgebäude wird als Verwaltung mit Büro und Besprechungsraum genutzt. Die Hütten am Rüdigerteich werden für Waldschulprogramme adaptiert. Weitere einfache Unterkünfte und ein Dusch- und Toilettengebäude werden in diesem Bereich eingerichtet. Kreative Beispiele dafür findet man z.B. im Wildpark Bad Mergentheim (<https://www.wildtierpark.de/uebernachten>). Der Bereich am Rüdigerteich hat einen Zugang von außen und ist eingezäunt.



5.4.4 Aufwendungen

Für die Umsetzung des Szenarios Naturpädagogik kommen die im Kapitel "Sanierungsbedarf" genannten Sanierungskosten für das Wildgehege von rund 1 Mio. € zum Tragen.

Die **Anfangsinvestitionen** für die Umsetzung dieses Szenarios werden auf **1.000.000 €** geschätzt, die **jährlichen Kosten** auf **1.430.000 €**.

jährl. Aufwendungen	Wildgehege Schätzung	Szenario Naturpädagogik
Wildgehege		
Personal *	310.000 € für 5 Personen: 1 Leitung + 4 Tierpflege	800.000 € für 13 Personen: 1 Leitung + 7 Tierpflege + 3 Bau und Erhaltung + 2 Sachbearbeitung
Betrieb und Erhaltung	180.000 €	220.000 € zusätzl. Erhaltung, Gehegegestaltung, didakt. Einrichtungen, Weiterbildung, Veranstaltungen
Investitionen	70.000 €	140.000 €
Summe	560.000 €	1.160.000 €
Waldschule		
Personal *	70.000 € für 1 Pädagogik	130.000 € für 2 Personen: 1 Pädagogik + 1 Service und Veranstaltungsmanagement
Betrieb und Erhaltung	80.000 € inkl. 8 Honorarkräfte	110.000 € inkl. 10 Honorarkräfte
Investitionen	5.000 €	30.000 €
Summe	155.000 €	270.000 €
Gesamtsumme	715.000 €	1.430.000 €

* in Vollzeitäquivalenten



5.5 Zusammenfassung

5.5.1 Erfüllungsgrad politischer Forderungen

Für das Wildgehege Klövensteen habe ich **verschiedene Möglichkeiten des Betriebs** in drei Szenarien untersucht. Die Ertüchtigung der **vorhandenen Infrastruktur** zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb eines Wildgeheges (siehe Kapitel "Analyse"), habe ich in den Sanierungs- bzw. Investitionskosten jeweils berücksichtigt.

Der **kostenloser Zutritt** und die **städtische Trägerschaft** wurden den beschriebenen Szenarien zugrunde gelegt. Die anderen Forderungen sind nur zum Teil erfüllbar. Das Wildgehege von 1972 wäre heutzutage nicht genehmigungsfähig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Tierhaltung und für die Arbeit mit Tieren haben sich geändert.

Der **freie Zugang** ist für einen Schaubetrieb, wie dem bestehenden Wildgehege gemäß ZooRichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Nur das Szenario Wildgatter ermöglicht Wildtierhaltung in beschränktem Rahmen ohne Schließzeiten. Dieses Szenario zielt auf **Einnahmen aus Wildfleischgewinnung** ab, da die Tierhaltung sonst als Umgehung der Zoorichtlinie interpretierbar ist. In den anderen Szenarien ist der Wildfleischverkauf möglich, aber nicht nötig. Die Alternativen lege ich im Kapitel "Tiertötung" dar.

Alle vorgeschlagenen Szenarien sind auf der **derzeitigen Fläche** des Wildgeheges umsetzbar. Die Beschränkung auf die vorhandene Fläche des Wildgeheges stelle ich aber im Kapitel "Ökologie" in Frage. Meiner Meinung nach wären die Ziele der Biotoppflege gemäß "Pflege- und Entwicklungskonzept für Flächen entlang der Rüdigerau" mit strikter Besucherlenkung und mit Schließzeiten besser umsetzbar. Die Einbeziehung der Flächen um Kleinen und Großen Fischteich in das Wildgehege würde die Forderung nach **prioritärer Betrachtung des Schutzes des umgebenden Naturraums** erfüllen.

Das Szenario Wildgatter ist ohne **Aufnahme weiterer Tierarten** umsetzbar. Die beiden anderen Szenarien sind ohne Flexibilität bei der Aufnahme und Abgabe von Tierarten jedoch nicht zielführend zu betreiben. Der Tierbestand muss an die Entwicklung der Rahmenbedingungen jederzeit angepasst werden können, wie im Kapitel "Tierbestand" beschrieben. Die Aufnahme weiterer Tierarten in **vorbildlicher und zukunftsweisender Haltung** ist auf der vorhandenen Fläche zweifellos möglich.

Da ich Empathiebildung und Didaktik als wichtigste Aufgaben jeder Schautierhaltung erachte, habe ich die **Waldschule** in alle Szenarien einbezogen. Der **Personalbedarf** der einzelnen Szenarien hängt davon ab, was Tierhaltung und Vermittlung leisten sollen. Ich habe ihn anhand einer Referenzeinrichtung geschätzt, da die Berechnung den Rahmen dieses Gutachtens sprengt.

Für das Szenario Wildgatter schätze ich aufgrund der Vorschriften der Gesetzlichen Unfallversicherung für Tierhaltung den selben Personalstand wie für das aktuelle Wildgehege, nämlich 4 Vollzeitbeschäftigte für die Tierpflege und 1 für die Waldschule.

Für das Szenario Artenschutz schätze ich den Personalbedarf mittelfristig in Anlehnung an die Fasanerie Wiesbaden auf 14 Vollzeitbeschäftigte, nämlich 1 für die Leitung, 7 für Tierpflege, 3 für Bau und Erhaltung (Schreinerei, Schlosserei, Landschaftsbau), 2 für Sachbearbeitung bzw. Verwaltung und 1 für Pädagogik.



Das Szenario Naturpädagogik berücksichtigt mittelfristig neben dem Personalbedarf für ein funktionierendes Wildgehege (14 Personen) auch den Personalbedarf für ein naturpädagogisches Programm, das über das vorhandene weit hinausreicht, mit 2 Vollzeitbeschäftigten und 10 Honorarkräften, also insgesamt 15 Vollzeitbeschäftigte und 10 Honorarkräfte.

Die **jährlichen Kosten** für Betrieb, Erhaltung und laufende Investitionen habe ich anhand der Referenzeinrichtung geschätzt. Sie müssen für den tatsächlichen Zeitpunkt der Kalkulation an den aktuellen Kostenindex angepasst werden. Die Kosten für Personal habe ich anhand der Verrechnungssätze 2021 der Freien und Hansestadt Hamburg, unter Berücksichtigung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlags von 15 % ermittelt und gerundet. Den **Investitionsbedarf** zur Umsetzung der Szenarien habe ich auf Basis einer Kostenschätzung für den **Sanierungsbedarf** ermittelt.

Das Szenario Wildgatter ist in Relation zum bestehenden Wildgehege kaum günstiger, weil es kaum Änderungen für Personal, Wege und Verkehrssicherung bedeutet. Dem Entfall einiger Gehege steht die Einrichtung einer öffentlichen Toilette bei den Betriebs- und Erhaltungskosten gegenüber. Der Sanierungsbedarf ist infolge des ersatzlosen Abbruchs einiger Tieranlagen geringer als für das bestehende Wildgehege.

Personalausstattung, jährliche Betriebs-, Erhaltungs- und Investitionskosten für das Szenario Artenschutz entsprechen dem mittelfristigen Bedarf für eine regelkonforme, nachhaltige Entwicklung des bestehenden Wildgeheges. Die Investitionen sind gegenüber den Sanierungskosten um die Verlegung des Sandmoorweges erhöht.

Die Kosten für das Szenario Naturpädagogik beinhalten jene des Szenarios Artenschutz und zusätzliche Kosten für den ausgeprägten naturpädagogischen Schwerpunkt.

Die Anfangsinvestitionen inklusive Sanierungskosten liegen in allen Szenarien knapp unter einem Jahresbudget im langfristigen Betrieb.

Das Schließszenario mit Abbau sämtlicher Tiergehege habe ich nicht ausgeführt, da es keines Gutachtens bedarf, um es sich vorzustellen und keinen Erkenntnisgewinn im Vergleich mit den anderen Szenarien bietet.



5.5.2 Vergleich der Szenarien

In den folgenden Tabellen werden Kennwerte des bestehenden Wildgeheges und der drei Szenarien im Vergleich dargestellt.

x = kein Kriterium

BVA = Bezirksversammlung Altona

Einschlusskriterien gem. Forderungen BVA	Bestand	Szenarien		
		Wildgatter	Artenschutz	Naturpädagogik
kostenloser Zugang	ja	ja	ja	ja
Fläche nicht vergrößern	x	ja	ja	ja
freier Zugang	nein (Covid)	ja	nein	nein
Aufwand für pädagogische Arbeit im Vergleich zu jetzt	x	gleich	gleich	mehr

Ausschlusskriterien gem. Forderungen BVA	Bestand	Szenarien		
		Wildgatter	Artenschutz	Naturpädagogik
Aufnahme weiterer Tierarten	x	nein	ja	ja
Schlachtungen	ja	ja	x	x

jährl. Kosten in €	Bestand	Szenarien		
		Wildgatter	Artenschutz	Naturpädagogik
Personal	380.000	380.000	870.000	930.000
Betrieb + Erhaltung	260.000	260.000	320.000	330.000
Investitionen	75.000	75.000	160.000	170.000
Summe	715.000	715.000	1.350.000	1.430.000

Anfangsinvestitionen	Bestands- sanierung	Szenarien		
		Wildgatter	Artenschutz	Naturpädagogik
in €	1 Mio.	0,7 Mio.	1,1 Mio.	1 Mio.



6. Quellen

Bracke, M. B. M., & Hopster, H. (2006). Assessing the importance of natural behavior for animal welfare. *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, 19(1), 77-89.

<https://doi.org/10.1007/s10806-005-4493-7>.

Clauss M., Schiffmann C. (2021) Concepts of animal welfare in natural habitats and in zoos: meaning and anxiety. In: Miller RE, Calle PP, Lamberski N (eds) *Fowler's Zoo and Wild Animal Medicine Current Therapy 10*. Elsevier, St. Louis MA.

Ebenhöh M. (1992) *Evaluating Zoo Design - The Importance of Visitor Studies*. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur. Wien.

https://zoolex.org/media/uploads/2018/07/30/ebenhoe_h_evaluating_zoo_design.pdf

EU Zoo-Richtlinie (1999) Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos.

Gesetzliche Unfallversicherung BGR/GUV-R 116 (2012) Haltung von Wildtieren. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung GUV-I 8635 (2007) Sichere Anlagen für die Wildtierhaltung. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Gesetzliche Unfallversicherung GUV-I 8770 (2000) Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz des Tierpflegers in der Wildtierhaltung. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (2014) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Hamburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hamburgisches Naturschutzgesetz – HmbNatSchG) In der Fassung vom 7. August 2001.

Mellor D.J., Beausoleil N.J. (2015) Extending the Five Domains model for animal welfare assessment to incorporate positive welfare states. *Animal Welfare*. 24: 241-253. doi: 10.7120/09627286.24.3.241.

Öffentlichen Antrag der Bezirksversammlung Altona vom 24.10. 2019 (Drucksache 21-0317, Punkt 1): Das Wildgehege Klövensteen - ein Kleinod wird zukunftssicher.

Penello M. (2021) A bright future for caprines. *Zooquaria* 111, Seite 14/15. EAZA Executive Office. Amsterdam. Niederlande.

Pflege- und Entwicklungskonzept für Flächen entlang der Rüdigerau in Rissen im Bezirk Altona. 2017. Bietergemeinschaft: Planula - Eggers biologische Gutachten. Auftraggeber: Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Bezirksamt Altona. (Zitathinweis: Planula-Eggers).

Veasey JS. (2017) In pursuit of peak animal welfare; the need to prioritize the meaningful over the measurable. *Zoo Biology*. 36: 413–425.

Werner N. (2020) Join our space programme. *Zooquaria* 109, Seite 14/15. EAZA Executive Office. Amsterdam. Niederlande.

Wiesenthal E. (2000) Gutachten zur Beurteilung der Hamburger Gehege Klövensteen - Niendorf -



Bergedorf. Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg Umweltbehörde.

Internetseiten: Zugriff September 2021:

ZooLex Zoo Design Organization. <https://zoolex.org>

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 42 Zoos. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_42.html

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 43 Tiergehege. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_43.html

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
§ 43 Ausnahmen. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html

Bundesjagdgesetz § 2 Tierarten. <https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/2.html>

